

Laßnitz — Sulm

Zur mittelalterlichen Geschichte der Zwischenflußlandschaft

Von KARL BRACHER

Über die Landschaft zwischen der Laßnitz und der Sulm geben uns die Salzburger Diplome von 970 und 977 erstmals Kunde. Vergleicht man diese Urkunden in der von F. Tremel richtiggestellten Übersetzung, so ergeben sich drei verschiedene Güter, die Kaiser Otto I. 970 dem Erzbischof Friedrich von Salzburg schenkte: a) die *civitas Zuib*, b) der Wald Susil (Sausal), c) nach der Urkunde von 970 der Nirdrinhof (Niederhof), slawisch Vduleniduor, und fünfzig dazugehörige Königshuben, die nach dem Wortlaut des Diploms von 977 die Zwischenflußlandschaft (*inter has duas [!] amnes*) bilden¹.

Wenn der Niederhof 977 nicht besonders genannt wird, so offenbar deshalb, weil er eben zwischen den beiden Flüssen liegt und daher ohnehin in der allgemeinen Besitzumschreibung von 977 enthalten ist².

I. Das Geschlecht der Ulricher und seine Zweige

Nach F. Tremel wird der Hof in der Nähe des Ulrichsberges bei Deutschlandsberg zu suchen sein. Ich vermutete ihn 1957 an der Stelle des Schlosses Frauenthal (KG Hörbing), wo einst der *Hof ze sand Ulrich* gestanden war, der allerdings urkundlich erst 1401 genannt ist. Der Inhaber der Herrschaft St. Ulrich, Salomon Freiherr von Meillegg, ließ

A. Dopsch = Alfons Dopsch, Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter.

Bl. f. H = Blätter für Heimatkunde.

Franz. Kat. = Franziszeischer Kataster im LA.

KG = Katastralgemeinde.

Jos. Kat. = Josephinischer Kataster im LA.

LA = Steiermärkisches Landesarchiv.

MC = Monumenta historica ducatus Carinthiae, v. A. v. Jaksch.

MIÖG = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.

ONB = J. Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter.

StUB = Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, v. J. Zahn.

SUB = Salzburger Urkundenbuch v. W. Hauthaler und F. Martin.

Zeitschrift = Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, 1903 ff.

¹ Zeitschrift, 1942, S. 39 f.; StUB I, n. 25, n. 27; SUB II, n. 53, n. 57.

² Vgl. Bl. f. H. 1958/54.

ihn um 1630 zum Schloß umbauen und die Inschrift über dem Portal anbringen: *Frauenthal insgemein S. Ulrich genannt*³.

Diese Inschrift hat jedoch keinen neuen Namen erfunden, sondern auf einen alten Flurnamen zurückgegriffen. Denn unmittelbar südlich des Schlosses erhebt sich das Ried Frauenwald mit dem Fraunegg, das auch unter dem Namen Fraunberg aufscheint⁴. Es wird auch durch den slawischen Hofnamen bestätigt: *dvor v duleni*, d. i. Hof im Tal oder Hof in der Niederung. Da er Mittelpunkt eines sehr ausgedehnten Besitzes, ein sogenannter Fronhof, war, entstand wohl aus dem Fronhof im Tal der Name Frauenthal. Mit dem slawischen *Vdulenuor* bildet das von den slawischen Missionären Aquilejas eingeweihte Markuskirchlein eine nachbarliche Einheit. Das Patrozinium wurde anlässlich des Neubaues der Kirche anno 1012 dem 993 heiliggesprochenen Bischof Ulrich anvertraut⁵. Vermutlich wurde deshalb auch der Name Niederhof durch Ulrichshof ersetzt.

Sollte dem Fronhof im Tal, dem Niederhof, ein *Oberhof* entsprochen haben, dürfte er auf dem genannten Frauenberg, der unmittelbar südlich des Schlosses aufsteigt, zu suchen sein, wofür eine frühgeschichtliche Siedlung der vlg. Leber und der drei Joch große Leberwald zeugen. Tatsächlich weiß die örtliche Tradition hier von einem abgekommenen Hof, dessen Name allerdings nicht mehr bekannt ist; er stand zwischen dem Fraunberg (Fraunegg) und dem Ulrichsberg⁶. Der Nieder- und Oberhof scheinen noch in der Gülterschätzung von 1542 auf, in welcher die Gebrüder Gall und Moritz Racknitz zu St. Ulrich einbekennen: *zwen hültzen Hoff um 100 lb.*⁷.

Die Richtigkeit der Beweisführung von 1957, wonach der Niederhof von 970 mit dem Ulrichshof an Stelle des Schlosses Frauenthal identisch sein soll, steht außer Zweifel, wenn es gelingt, ein Ministerialengeschlecht Salzburgs anzuführen, das sich bald nach 1012 nach dem neuen Patro-

³ R. Baravalle, *Burgen und Schlösser der Steiermark*, I/197 f. — J. A. Janisch, *Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark* (1878), I/221; LA, Urk. Nr. 4044a, vom 25. März 1401...

⁴ LA, Jos. Kat., KG Gleinz.

⁵ Zeitschrift, 1957/61 f.: Nach der Urkunde von 970 wurde eine Mehrzahl von Kirchen mitgeschenkt. Darunter war sicherlich die Kirche der Urfarre St. Florian. Da Ulrich erst 993 kanonisiert wurde, mußte die Kirche am ersten Sitz in Frauenthal ein anderes Patrozinium gehabt haben, nämlich St. Marcus, wie 1957 nachgewiesen wurde. Dieser Patron ist nicht nur im Oberbilde des Hochaltars, sondern auch neben St. Ulrich als Statue zu sehen.

⁶ Gültige Mitteilung K. Ehmanns, eines für die Heimatgeschichte aufgeschlossenen Ulrichsbergers.

⁷ LA Gültersch. 30/441. Oberarchivrat Dr. Pichler sei bedankt für diesen und so manch anderen wertvollen Hinweis. Ebenso danke ich für manche Auskunft den Herren des Landesarchivs, besonders Oberarchivrat Dr. Puschnig und Oberarchivar Dr. Pferschy.

zinium St. Ulrich nennt und vom Ulrichshof aus das Zwischenflußgebiet verwaltet⁸. Nun finden sich im Urkundenbuch der Steiermark 1144 zwar ein Poppo von St. Ulrich und dessen Sohn Friedrich, was ja passen würde, aber J. Zahn verlegt die Kirche nach St. Ulrich bei Feldkirchen in Kärnten. Das kann nicht stimmen; die Urkunde wurde am 14. Mai 1144 in Leibnitz ausgestellt: Erzbischof Konrad I. bestätigt die Schenkung eines Gutes zu Gersdorf südlich Leibnitz, das Pilgrim von Hohenwart und sein Sohn Markgraf Günther vom Sanntal dem Stift St. Lambrecht gewidmet hatten. Zeugen waren u. a. die oben genannten Poppo und Friedrich⁹. Daß dieses St. Ulrich aber mit der Ulrichskirche in Frauenthal identisch ist, dafür sprechen: Ausstellung der Urkunde in Leibnitz, Schenkungsgut südlich davon, je ein Salzburger Ministeriale als Zeuge aus Leibnitz und Sulb bei St. Martin im Sulmtal und als Hauptgrund: das Vorkommen der Namen Poppo und Friedrich auch bei den Ministerialen Salzburgs von Leibnitz und Landsberg¹⁰.

Ein noch zwingenderes Argument für St. Ulrich im Frauenthal kann der Urkunde vom 5. Jänner vor 1147 entnommen werden. Danach übergab der Salzburger Ministeriale Gottfried von Wieting in Kärnten mit Zustimmung seiner Gemahlin Adala alle seine Güter im Gebiet Leibnitz (*in partibus Libniza*) dem Salzburger Kloster St. Peter. In der Zeugenreihe werden nach zwei Kärntnern Friedrich von St. Ulrich und Heinrich von Pettau angeführt, ihnen folgen je drei Leibnitzer und Wietinger, und schließlich Baltwin von Muggenau (im Sausal bei Leibnitz)¹¹. Schon früher, jedenfalls vor 1143, hatten Gottfried und Adala ihr Gut Muggenau an das Kloster Admont geschenkt, weshalb es zu Streitigkeiten zwischen den beiden Klöstern kam¹². Aber auch die Neffen Gottfrieds v. W., die Herren von Landsberg und Pettau, sowie Rudolf von Hollenegg erhoben Einspruch und brandschatzten den Besitz Gottfrieds v. W., worauf der Erzbischof Eberhard endlich am 1. Jänner 1163 den Frieden vermitteln konnte¹³. Vergleicht man nun die Schenkungsurkunde von 1140 mit der Ausgleichsurkunde von 1163, so fällt auf, daß die Pettauener 1140 durch Heinrich vertreten sind, die Landsberger

⁸ Zeitschrift, 1957/65 ff.

⁹ StUB I, n. 218, S. 923.

¹⁰ StUB I, S. 859; SUB III, R. 173.

¹¹ SUB I, n. 278; MC III, n. 724. Wenn auch später als die eigentliche Schenkungsurkunde (MC, n. 843 : 1147) geschrieben, bietet diese Urkunde, abgesehen von der Interpolation, den ersten Wortlaut der Schenkung Gottfrieds und Adulas. Damals hofften beide noch auf Kindersegen und widmeten das Gut Wieting nur im Falle ihrer Kinderlosigkeit. Es muß aber zwischen dieser Tradition und der n. 843, wo sie bestimmten, daß die Schenkung nach ihrem Tode eventuell auch früher in Kraft zu treten hat, eine längere Spanne Zeit liegen.

¹² SUB I, S. 399; StUB I, n. 184.

¹³ StUB I, n. 473, n. 472.

jedoch fehlen; dafür findet sich aber ein Friedrich von St. Ulrich als Zeuge vor dem Pettauer; 1163 scheint zuerst ein Friedrich von Pettau auf, ihm folgt Friedrich von Landsberg.

Der Ulricher und der Landsberger Friedrich sind offenbar ein und dieselbe Person in ein und derselben Sache: Es ging um das väterliche Erbe des kinderlosen Gottfrieds v. W.; 1163 nennt Friedrich sich nach der inzwischen erbauten Burg Lonesberch, 1140 noch nach dem alten Sitz in St. Ulrich in Frauenthal bei Landsberg¹⁴. Daher ist mit diesem Ulricher und Landsberger Friedrich sicherlich auch Friedrich von St. Ulrich wesensgleich, der am 15. September 1152 zugleich mit Pfarrer Ulrich von (Gr.) St. Florian, dessen Filiale die Kirche Sankt Ulrich in Frauenthal war, und mit zwei Leibnitzern als Zeuge auftritt¹⁵ und im Jahr darauf bereits Burggraf auf Landsberg war¹⁶. Folglich stammen der oben genannte *Poppo de sancto Odelrico et filius eius Fridericus* von 1144, welcher letzterer am 26. April 1145 als *Fridericus filius Popponis de sancto Odalrico* bezeichnet wird, sicherlich aus dem durch vier Urkunden erschließbaren St. Ulrich in Frauenthal bei Landsberg¹⁷.

Für die Genealogie der Salzburger Ministerialen in der Zwischenflußlandschaft Laßnitz—Sulm wirkte sich der Umstand verschleiern aus, daß J. Zahn 1875 die zwei Zeugen Poppo und dessen Sohn Friedrich von St. Ulrich aus 1144 nach Kärnten verlegt und ihm 1916 die Herausgeber des Salzburger Urkundenbuches folgten¹⁸. A. v. Jaksch führt sie weder in seiner Geschichte Kärntens bis 1335 noch in seinem Auszug der Urkunde als Kärntner an¹⁹. Wohl aber weist er Friedrich, Sohn Poppo von St. Ulrich von 1145, im Register aus, reduziert aber St. Ulrich nicht auf einen heutigen Ortsnamen. Dagegen ist Friedrich von St. Ulrich in der Urkunde von 1140 im Register des Salzburger Urkundenbuches überhaupt nicht zu finden. Die Folge war, daß Poppo von St. Ulrich und dessen Sohn Friedrich für die steirische Forschung nicht ausgewertet wurden.

Aus der Beweisführung, daß das urkundlich erwähnte St. Ulrich mit der gleichnamigen Kirche von Frauenthal bei Landsberg identisch ist, ergeben sich als *Folgerungen* wohl: Poppo und sein Sohn Friedrich von 1140, 1144, 1145 und 1152 gehören in die Weststeiermark;

¹⁴ StUB I, n. 352.

¹⁵ SUB II, n. 297a.

¹⁶ Siehe Anm. 14.

¹⁷ MC I, n. 138. Nicht einmal die strenge Kritik Otto v. Dungerns hat 1943 die schon 1941 von Fritz Posch angenommene Identität Friedrichs v. St. Ulrich mit Friedrich v. Landsberg angezweifelt (Zeitschrift 1943, S. 7).

¹⁸ SUB III, R. 292.

¹⁹ MC III, Nr. 786.

sie saßen auf dem Hof bei St. Ulrich in Frauenthal; man kann von einem Salzburger Ministerialengeschlecht der Ulricher in Frauenthal sprechen; der Hof ist mit dem Vduleniduo, dem Nidrinhof von 970, identisch; Poppo Sohn Friedrich, der noch 1152 sich nach St. Ulrich²⁰ und 1153 schon nach der Burg Landsberg nennt, ist als erster Landsberger anzusprechen; dieser Umstand bildet die Voraussetzung für den Lösungsversuch: Woher kommt wohl der Stammvater der Pettauer? Die Herrschaft Landsberg stellt eine Abzweigung von der älteren Stammherrschaft St. Ulrich-Frauenthal dar.

Wer war die *Gattin Poppo*? Da dessen Sohn Friedrich von Landsberg ein Neffe des kinderlosen Gottfrieds v. Wieting war, muß Friedrich eine Schwester des Wietingers zur Mutter gehabt haben²¹.

Poppo auf dem Ulrichshof ist nur für 1144/45 urkundlich nachweisbar. Da sich 1147 schon sein Sohn Friedrich nach St. Ulrich nennt, ist Poppo Tod zwischen 1145 und 1147 anzusetzen²². Sein Sterbetag ist der 25. Juli²³. Friedrich war noch 1152 Verwalter in St. Ulrich, 1153 aber bereits Burggraf auf der neuerbauten Lonesberch, der Burg über dem Fluß Luonsniza (Laßnitz), wo er noch 1173 genannt wird²⁴. Im Jahre 1188 war er schon durch seinen Bruder Gottfried vertreten, der vermutlich 1153 sein Nachfolger in St. Ulrich wurde. Ein weiterer Bruder war Pfarrer Konrad von (Gr.) St. Florian (1168—1190)²⁵. Diese drei Brüder sind, weil Söhne Poppo von St. Ulrich, nicht als Landsberger, sondern als gebürtige *Ulricher* zu bezeichnen. Erst Gottfried ist über seinen Sohn Otto (1190) der Stammvater der eigentlichen *Landsberger* geworden; weitere Söhne sind Poppo (1168), Konrad (1188) und Heinrich (1205)²⁶.

Die Nachkommen Poppo von St. Ulrich scheinen bereits den Familiennamen *Kelzen* geführt zu haben. Die Rodung des Pfarrers Konrad zeugt hiefür. Die Rodung im Ried *Kelzen* der KG Grünau südwestlich von Groß-St. Florian erfolgte, bloß dem Namen nach zu schließen, durch das Geschlecht der *Kelzen*. Es wurde ursprünglich nur ein einziger Bauernhof, der heutige vlg. *Kelzenbauer*, geschaffen. Da die *Chozzern* (*Kelzen*) 1265 sieben Schaff Hafer abzuliefern hatte, kann man auf eine stattliche Größe des Hofes schließen, ebenso nach dem

²⁰ SUB II, n. 297, S. 417.

²¹ Vgl. H. Pirchegger, Landesfürst und Adel in Steiermark II, S. 265; StUB I, n. 472.

²² MC I, n. 138; SUB I, n. 278.

²³ Necrol. G. D. Salisb., S. 153, s. XII, 25/7 B.

²⁴ SUB II, n. 297; StUB I, n. 352, n. 552.

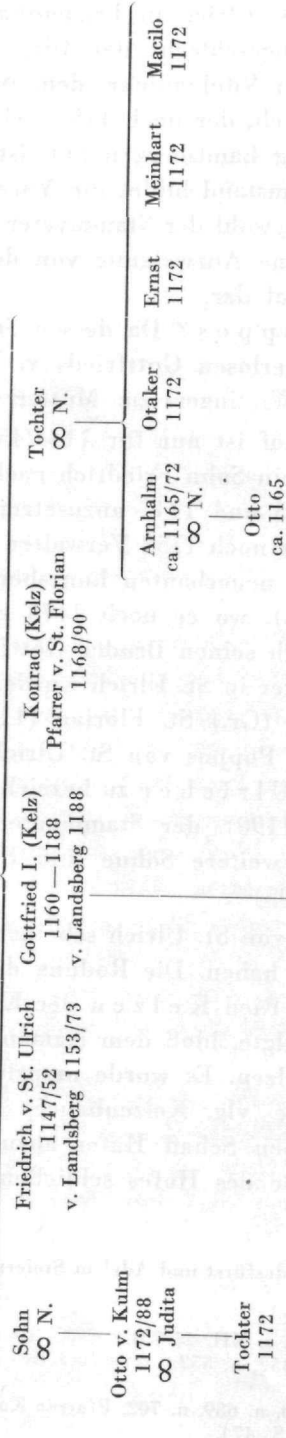
²⁵ StUB I, n. 508, n. 701.

²⁶ StUB I, n. 403, n. 508, n. 688, n. 689, n. 702. Pfarrer Konrad wird 1168 als Bruder Gottfrieds bezeichnet: StUB I, S. 474.

Stammtafel der Ulricher und ihrer Zweige

Poppo (Pabo Hofkelz?) v. St. Ulrich
1144—1145/47
∞ N.

Schwester Gottfrieds v. Wieting



Poppo
1168

Otto
1190
v. Landsberg
∞ N.

Gottfried II. Kelz
1208
∞ N.

Konrad
1188

Heinrich
1205

Landsberger

Kelzen
Otto v. Gleinz
1285

Urbare von 1384, denn von den Untertanen in Grünau diente die Hube (*mansus*) am Ekk, wohl der Kelzenbauer im äußersten westlichen Teil der KG Grünau, fast den doppelten Zins der anderen, obwohl die Hube desolat oder öd, also unbewirtschaftet, war²⁷.

Der Hof war zuerst dem Pfarrer von (Gr.) St. Florian untertänig, seit 1376 aber dem Bistum Lavant, als dessen Bischof die Pfarre als Tafelgut erhielt. Gehörte bis dahin der gesamte Wald in der KG (Gr.) St. Florian dem Pfarrer, so nunmehr nur die Hälfte. Der vom Pfarreranteil an die Bürger zu Rustikalzins abgegebene Wald hatte den merkwürdigen Beinamen Leibsteuer; die bischöfliche Hälfte hieß teilweise Fürstenwald (Wald des Fürstbischofs)²⁸.

Es ist nun auffallend, daß der Hof in der Kelzen sein Hauptholz von elf Joch im ziemlich entfernten Fürstenwald, also im ursprünglichen Pfarrerwald, unter Dominikal Lavant hatte²⁹. Der Grund für die Zuteilung aus der ursprünglichen Dotation (Dominikalbesitz) des Pfarrers scheint darauf hinzuweisen, daß der Pfarrer in besonderer Beziehung zur Rodung stand, höchstwahrscheinlich der Kolonist selber war, was gerade für Pfarrer Konrad von (Gr.) St. Florian (1168—1190) spricht, denn dieser ist in unsere Landesgeschichte als Kolonist eingegangen³⁰. Ihm kann nämlich nicht nur die Rodung um St. Andrä im Sausal, sondern, wie wir unten sehen werden, auch in Gutenacker zugeschrieben werden. Da ferner die Rodung im Volksmund den Riednamen Kelzen erhielt, dürfen wir die Folgerung ziehen, daß der Kolonist den Familiennamen Kelzen geführt hat.

Auf gleiche Weise ist wohl auch die Entstehung des Namens Kelzenwert zu erklären. Otto Lamprecht hat in einer tiefeschürfenden Abhandlung 1940 herausgefunden, daß bei der 1168 genannten Wart, einer bis dahin salzburgischen Wasserburg an der Sulm in der Nähe des Dorfes Maierhof, noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Siedlung Kelzenwert bestanden hat und konnte deren Grundherrschaften vom 19. Jahrhundert bis 1312 feststellen. Als Pfarrer Konrad die Wart von 1168 bis zu seinem Tod nach 1190 besaß, dürfte in den ca. dreißig Jahren seiner Grundherrschaft die Rodung nicht bloß um St. Andrä i. S., sondern auch in der zur Wart später gehörigen Siedlung (weiler) durchgeführt worden sein. Und wie die Rodung in der Kelzen bei Grünau

²⁷ A. Dopsch, S. 147, Nr. 238; LA, Handschrift Nr. 3548.

²⁸ LA, Urk. Nr. 3253, vom 25. Juni 1376, St. Andrä i. L.

²⁹ LA, Jos. Kat., St. Florian, Nr. 529; vlg. Graf in Grünau und Nr. 503; vlg. Kelzenbauer. Der gerade Trennungsstrich beider ziemlich gleicher Holzanteile im Katasterplan deutet wohl auf eine spätere Abtrennung der Nr. 529 hin.

³⁰ H. Pirchegger, Vortrag am 27. März 1952: Deutschlandsberg und sein Bezirk.

wandter Poppo war. Im Jahre 1172 übergab er Krottendorf seinem Vetter Otto von Kulm. Da Arnhalms der Sohn der Schwester des Vaters Ottos von Kulm war⁴¹, dürfte eine ungenannte Tochter Poppo die Mutter Arnhalms und ein ungenannter Sohn der Vater Ottos von Kulm gewesen sein. Arnhalms Sohn hieß Otto, der in einer Admonter Urkunde von ca. 1165 als Zeuge auftritt. Dieser Name findet sich auch bei den Landsbergern und Gleinzern (siehe Stammtafel, Seite 140).

Da Otto v. Kulm und seine Gattin nur eine einzige Tochter namens Judita als Nachkommen hatten, die in das Stift Admont eintrat, wie später auch die Eltern, übergab Otto v. Kulm 1172 sein gesamtes väterliche Erbgut dem Stift Admont. Als Zeugen scheinen seine Vettern, also die Brüder Arnhalms, auf: Otaker, Ernst, Meinhart und Macilo⁴². Der Besitz Arnhalms von 1172 war die heutige KG Krottendorf, bestehend aus dem Dorf im Laßnitztal und der sogenannten Krottendorfergleinz, die mit der Höhe des zwischen der Laßnitz und der Gleinz hinziehenden Hügelzuges abschließt. Bis in die Gleinz hinein jedoch reichen, entsprechend dem Wortlaut der Urkunde von 1172, erst die südlich anschließenden Gründe des vlg. Tschember und vlg. Faist, die, wie schon ein bloßer Blick auf den Katasterplan vermuten läßt⁴³, einst einen einzigen Scheibengrund bildeten. Offenbar entstand der Hof durch Arnhalms Vorfahren anlässlich der Rodung des sonnigen Südhanges der Krottendorfergleinz, wo der 1172 urkundlich genannte und 1825 noch vorhandene Weingarten lag. Dieser einst größte Hof in der Gleinz dürfte der Sitz Arnhalms bzw. seiner Mutter, einer ungenannten Tochter Poppo von St. Ulrich, gewesen sein⁴⁴. Der westlich davon im Ursprungsgebiet der Gleinz liegende zweitgrößte Scheibengrund der Oberen Gleinz, der vlg. Lechner, ist wohl auf die gleiche Rodungstätigkeit zurückzuführen und der Ansitz der Gleinzer geworden, die sich nach dem hier entspringenden Bach nannten⁴⁵.

Das Gut Krottendorf, das Otto v. Kulm von Arnhalms eingetauscht hatte, scheint jedoch nicht an Admont übergeben worden zu sein, denn acht Huben und eine Hofstatt in Krottendorf waren um 1300 salzburgerischer Lehenbesitz der Pettauer; ebenfalls finden sich nach dem Alten Grundbuch im Amt Krottendorf der alten Stammherrschaft St. Ulrich-

⁴¹ StUB I, n. 549.

⁴² StUB I, n. 549, n. 589.

⁴³ LA, KG Hasreith 1825.

⁴⁴ LA, BG Deutschlandsberg 19, Hs. Frauenthal, Urb.Nr. 162 (Tschember), 1803: 2300 fl.; plus vlg. Faist: fl. 520 = fl. 2820; BG Deutschlandsberg 9, S. 201: vlg. Faist, Urb.Nr. 45, S. 203: 1 lb 2 B 12 d; Ther. Kat. Frauenthal, Urb.Nr. 162: vlg. Tschember: 1 lb — B 25¹/₂ d; Summe (Faist und Tschember): 2 lb 3 B 7¹/₂ d.

⁴⁵ LA, BG Deutschlandsberg 19, Hs. Frauenthal, Urb.Nr. 151 (Lechner) 1797: 2600 fl.; Ther. Kat. Frauenthal, Amt Gleinitz, Urb.Nr. 151: 1 lb 1 B 15 d.

Frauenthal unter den Urbargütern von Nr. 30 bis Nr. 84 zwanzig Häuser und Keuschen⁴⁶.

Beide Höfe in Obergleinz sowie der Ulrichshof waren 1401 Eigen der Brüder Friedrich und Konrad Gleinzer, die somit die Erben der Herrschaft St. Ulrich-Frauenthal geworden waren. Sie waren damals schon an Bauern gegen Rustikalzins ausgegeben: Jakel saß auf St. Ulrich mit 22 B d Zins; Nikel in Obergleinz mit 1/2 lb d wohl auf dem größeren Tschemberhof und Mertel mit nur 100 d auf dem kleineren Lechnergrund⁴⁷.

Da die Vorfahren der Gleinzer, nämlich die Kelzen, von alters her den Ulrichshof vor 1401 als freies Eigen besaßen, ist anzunehmen, daß nach Abzweigung der erzbischöflichen Pettauer Lehen Schwanberg und der Herrschaft Landsberg der übriggebliebene Teil der alten Stammherrschaft Niederhof-St. Ulrich in Frauenthal an die Nachkommen Poppo von St. Ulrich, die Kelzen, im Erbwege übergegangen war⁴⁸.

Zurückkommend auf den Familiennamen Kelzen, den wir bei zwei Söhnen Poppo v. St. Ulrich, bei Konrad und bei Gottfried, dem Stammvater des Geschlechtes der Kelzen, feststellen konnten, können wir annehmen, daß auch schon deren Vater unter diesem Familiennamen nach St. Ulrich kam. Woher aber wohl?

Im Register der Personennamen des Salzburger Urkundenbuches ist unter Heinrich ein Heinrich Hofekelz 1130 in Oberbayern mit seinen Söhnen Pabo (1130), Starchant vom Chiemgau (1139) und Otto (1130) verzeichnet⁴⁹.

Weitere Söhne sind Liutolt Chrophil und Liutolt von Haberlant (nw. Salzburghofen OB) sowie Otto von Weingarten (südl. Breitenbrunn am Chiemsee)⁵⁰. Hier hatte Otto Hofekelz seinen Ansitz (*ubi morabatur*), wie auch sein Vater Heinrich⁵¹.

Über das Alter Heinrichs ergibt sich aus den Urkunden folgendes: Wenn Liutolt Chrof (Kropf), Liutolt von Haberlant, Starchant und dessen Brüder Pabo und Otto, also fünf Söhne Heinrichs, bereits 1125/30 als Zeugen auftreten, muß man das Geburtsjahr des Vaters wohl um 1075 ansetzen⁵². Da das Sterben Heinrichs (*moriens*) in einer Urkunde

⁴⁶ Archiv Feilhofen: Urbar Frauenthal von 1756. A. Lang, Die Salzburger Lehen 20/30. Die Grundlage des Verzeichnisses, angelegt 1433, stammt aus der Zeit um 1300 (Zeitschrift 1942, S. 64, Anm. 87).

⁴⁷ LA, Urk. 4044a, vom 25. März 1401...

⁴⁸ A. Lang, Die Salzburger Lehen 20/30. Über die weitere Geschichte des Niederhofes in Frauenthal siehe R. Baravalle, a. a. O., I, S. 196 f.

⁴⁹ SUB III, R. 153; II, n. 132ab, n. 324.

⁵⁰ SUB II, n. 210c, n. 308.

⁵¹ SUB II, n. 210c, 381, 308.

⁵² SUB II, n. 210ac, n. 144, n. 132ab (1125/30).

von 1154/57 erwähnt wird, dürfte er ein Alter von gut achtzig Jahren erreicht haben⁵³.

Zu den Söhnen kommen noch Wezilo und Liutwin, beide von Ampfing, das, wie bei Liutwin vermerkt ist, im Isengau lag⁵⁴; schließlich noch Konrad Hofekelz, der in Urkunden von 1156 bis 1183 vorkommt; sein Sterbetag ist der 8. März⁵⁵. Der Name Hofekelzen wird weder in der dem Allgemeinen Staatsarchiv München zur Verfügung stehenden Adelsliteratur noch in den Wappen- und Siegelkarteien erwähnt⁵⁶.

Sollten wir auf der richtigen genealogischen Spur nach der Herkunft Poppo v. St. Ulrich (mit dem Familiennamen Kelzen) sein, dann müßte Poppo v. St. Ulrich mit Pabo Hofekelz identisch sein.

Dafür gibt es nun nach Hans Pirchegger eine Parallele bei Pettau, wo unterhalb der Feste Pabenstein ein sicherlich dazugehöriges Poppendorf liegt. Ein weiteres Beispiel ist Badenbrunn, Dorf nw. Gnas: 1406 Pabenbrunn, 1682 Pappenbrunn, 1767 Poppenbrunn⁵⁷.

Unter der Voraussetzung, daß auch in unserem Falle die Gleichstellung Pabo mit Poppo zutrifft, erklärt sich gar manches zwanglos. So wäre dann der Kolonisateur von Starchantsreut Starchant Hofekelz, der Bruder Pabos oder Poppo v. St. Ulrich, des Kolonisators vom benachbarten Popenforst und Popleinsreut. Wenn ferner Angehörige der Hofekelzen in fünf Urkunden genannt werden, scheinen in vier Fällen auch Nachkommen und Verwandte Poppo v. St. Ulrich auf.

So waren bei der Besitzbestätigung Admonts 1139 u. a. Zeugen: Gottfried von Wieting, der Schwager Poppo, und Liutold Chrophil, der Bruder Pabos Hofekelz⁵⁸. In der Zeugenreihe am 16. April 1156 in Hohensalzburg finden sich u. a.: Gottfried von Wieting und (Poppo Sohn) Friedrich auf Landsberg sowie die zwei Brüder Starchant und Konrad Hofekelz⁵⁹. In Urkunden von 1161 und 1163 sind u. a. als Zeugen ge-

⁵³ SUB II, n. 308.

⁵⁴ SUB II, n. 210c.

⁵⁵ SUB II, n. 325, n. 363, n. 430; Necrologium Salisb., S. 635, s. XII. 113 : 8/3 B.

⁵⁶ Gütige Mitteilung vom 21. April 1966.

⁵⁷ H. Pirchegger, Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Gülten, Städte und Märkte, S. 97. Für diesen wertvollen Hinweis bin ich H. Pirchegger besonders zu Dank verpflichtet, der mir übrigens durch ein Menschenalter als treuer Mentor in meinen historischen Arbeiten zur Seite gestanden hat. Prof. Kranzmayer, Wien, meint allerdings, daß derartige Identifizierungen erst in späterer Zeit im Rahmen der bairisch-österreichischen Mundarten möglich seien. Gütige Mitteilung durch Univ.-Doz. Maria Hornung vom 14. April 1966; ONB, LA, Trautmannsdorf 2/43a, 3/49; Bd. 64, Urb. 156/158.

⁵⁸ SUB II, n. 196; StUB I, n. 178; nur in der Urkunde vom 3. Mai 1156 war Konrad Hofekelz ohne Beisein von Verwandten Poppo Zeuge: SUB II, n. 325; StUB I, n. 391.

⁵⁹ SUB I, n. 324.

nannt: Gottfried von Wieting, Friedrich von Pettau und Friedrich auf Landsberg sowie Konrad Hofekelz⁶⁰.

Als 1188 Erzbischof Adalbert — wohl auf der neuen Burg Landsberg — bekundete, daß er dem Priester Frodo vierzig Huben im Walde Freiland bei der Burg Landsberg zur Rodung überließ, traten unter den Ministerialen u. a. als Zeugen auf: Gottfried (wohl von Landsberg) und dessen Söhne (wohl die Landsberger) Konrad, Otto und Poppo, dann Otto und dessen Sohn Sifrid (wohl Nachkommen einer ungenannten Tochter Poppo) sowie Friedrich von Pettau, also Vertreter einer großen Nachkommenschaft und Verwandtschaft Poppo⁶¹. Man erwartet auch Hofekelzen unter den Zeugen; sie sind genannt, aber ohne Beinamen: Liutold, Liutwin und Wezzelo⁶². Ihre Herkunft kann jedoch aus folgendem erschlossen werden:

Die drei genannten Zeugen sind Salzburger Ministerialen. Daher sind alle jene Träger dieser Namen im Salzburger Urkundenbuch⁶³ *a priori* bei der Untersuchung zu übergeben, die nicht ausdrücklich als Ministerialen S. Rudberti bezeichnet sind. Nun ergibt sich, daß nach Subtraktion dieser Namen nur die Hofekelzen Liutold Chrophil, Liutwin und Wezzelo — die zwei letzteren von Ampfing, OB — übrigbleiben.

Der Erklärungsgrund für diese auffällige, fast immer gleichzeitige Zeugenschaft der Hofekelzen mit Poppo Verwandtschaft liegt wohl darin, daß beide Geschlechter verwandt waren und nicht bloß bei Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb der Verwandtschaft mitwirkten (1163), sondern offenbar auch die Gelegenheit zum Wiedersehen der Verwandtschaft in der zweiten Heimat ihres Bruders Pabo (= Poppo von St. Ulrich; ca. 1188) ergriffen. In diesem Falle waren es gar drei Hofekelzen, die aus dem fernen Chiem- und Isengau die Weststeiermark aufsuchten.

Abschließend kann über die mögliche Herkunft Poppo von St. Ulrich gesagt werden: Der Familienname Kelz bei der Nachkommenschaft Poppo dürfte seine Erklärung darin finden, daß ihn Poppo, identisch mit Pabo, von seinem Vater Heinrich Hofekelz aus dem Chiemgau nach St. Ulrich-Frauenthal verpflanzt hat, was schon 1907 Hans Widmann in seiner Geschichte Salzburgs angedeutet hat⁶⁴.

⁶⁰ SUB II, n. 363, n. 375; StUB I, n. 469, n. 472.

⁶¹ SUB II, n. 452.

⁶² Es könnten unter ihnen statt der Söhne auch Enkel Heinrich Hofekelz' gewesen sein.

⁶³ III/R 178, 302.

⁶⁴ I, S. 377. Zur Identifizierung Pabo = Poppo (vgl. Anm. 58) meint Landesarchivar Dr. Fr. O. Roth: „Dem Schreiber der Urkunde wurde der Name im bajuwarischen Dialekt vorgetragen. Der Name klang dunkel und dumpf und deuchte dem Schreiber vulgär. Mochte er deshalb nicht in einem Falle in seiner lateinisch ab-

Wenn Pabo mit Poppo identisch ist, dann könnte das redende Wapen der Kelzen, der Pfau, nach unserem steirischen Heraldiker J. Kraßler auch so erklärt werden: Das lateinische Wort für Pfau heißt *pavo*, das in der Aussprache wie Pabo klingt; auch in alten Schriften werden B und W als gleichwertig behandelt. Daher wäre es möglich, die Entstehung des Wappens nicht bloß vom Familiennamen Kelz, sondern auch vom Personennamen Pabo = Poppo abzuleiten.

Während der Familienname Kelz sich im Rodungsried Kelzen in seiner ursprünglichen Form erhalten hat, wurde Kelzenwert volksetymologisch zu Katzelwehr, für deren Erklärung der Volksmund des Sulmtales noch heutzutage folgendes zu sagen weiß: Der Herr auf Schloß Ottersbach in Mantrach (dem im 18. Jahrhundert die nahe Katzelwehriese dienstbar war⁶⁵) hat eine prächtige Katze gehabt, der Schloßherr im westlich benachbarten Gleinstätten hingegen einen treuen Hund. Einmal gerieten beide Herren über die genannte Wiese in Streit. Sie einigten sich, ihre Lieblingstiere sollen für sie im Zweikampf entscheiden, wer recht habe. Anfangs hatte es den Anschein, als ob der Hund siegen würde; da rief aber der Ottersbacher seiner Katze zu: Katzl, wehr dich! Auf das hin sprang die Katze dem Hund an die Gurgel, durchbiß sie, und der Hund war erledigt. Von diesem Zuruf habe die Wiese ihren Namen bekommen.

II. Wer ist der Stammvater der Pettauer?

Da die Landsberger von Poppo von St. Ulrich abstammten, kommen wir auch der Lösung des Problems der Abstammung der mit ihnen durch Vetterschaft verwandten Pettauer näher; Friedrich von Landsberg und Friedrich von Pettau waren Neffen Gottfrieds von Wieting⁶⁶.

Diese verwandtschaftliche Beziehung Friedrichs von St. Ulrich-Landsberg zu seinem Vetter Friedrich von Pettau ist entweder von seinem Vater Poppo von St. Ulrich oder von seiner Mutter, einer Schwester des kinderlosen Gottfrieds von Wieting, her zu erklären.

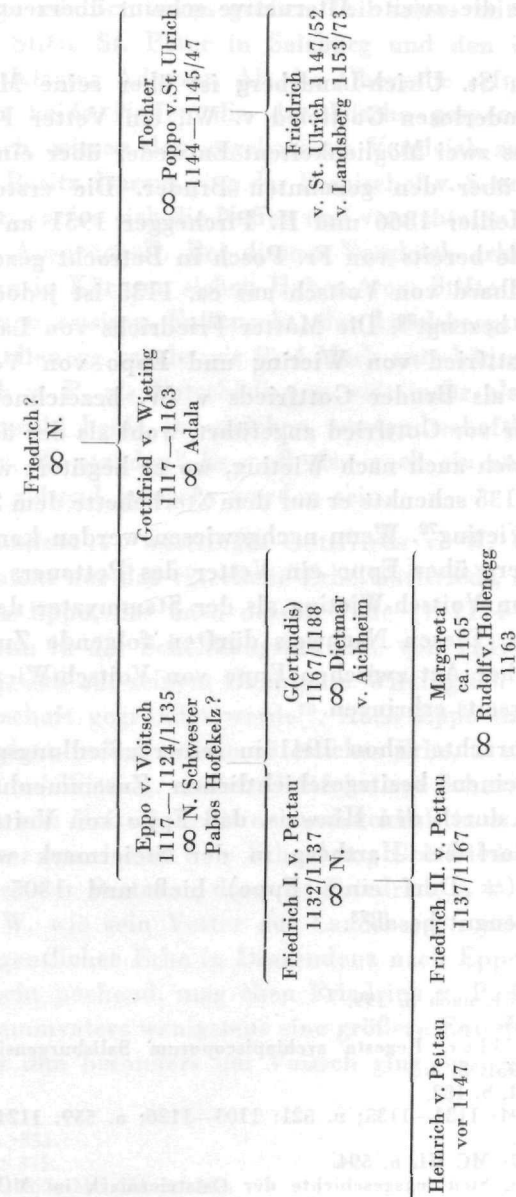
Ist Poppo (Kelz) mit Pabo Hofekelz identisch, dann wäre einer seiner Brüder der Vater Friedrichs von Pettau. Für Otto Hofekelz als Stammvater der Pettauer könnten sich vielleicht zwei Hinweise anführen lassen: Der an den mutmaßlichen Stammvater erinnernde Name

gefaßten Urkunde den ihm mundartlich vorgetragenen Namen zu einem mhd. „Poppo“ auffrisiert haben? Im anderen Falle aus dem ihm mündlich vorgetragenen Namen ein eher pseudolateinisch klingendes elegantes „Pabo“ gemacht haben?“

⁶⁵ Zeitschrift 1940, 2. Heft, S. 77. Heutzutage im Volksmunde die „Katziemee-wiesen“.

⁶⁶ StUB I, n. 472.

Stammtafel der Wietinger, Pettauer und Ulricher



Otto scheint auf der Pettauer Stammtafel H. Pircheggers dreimal unter dem Namen des Ahnherrn der Hofekelzen, Heinrich, sechsmal bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts auf⁶⁷; als Otto 1147 bis 1152 von seinem Lehen dem Kloster Herrenchiemsee u. a. seinen Ansitz Weingarten widmete, tritt Gottfried von Wieting unter den Zeugen an dritter Stelle auf, vermutlich, um als Verwandter seine Einwilligung zur Schenkung zu geben⁶⁸. Indes die zweite Alternative scheint überzeugungskräftiger zu sein.

Friedrich von St. Ulrich-Landsberg ist über seine Mutter, eine Schwester des kinderlosen Gottfried v. W., ein Vetter Friedrichs von Pettau; da gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder über eine ungenannte Schwester oder über den genannten Bruder. Die erste Möglichkeit nahmen schon Meiller 1866 und H. Pirchegger 1951 an⁶⁹. Die zweite Möglichkeit wurde bereits von Fr. Posch in Betracht gezogen; der von ihm zitierte Adelhard von Voitsch aus ca. 1135 ist jedoch urkundlich nicht als Bruder bezeugt⁷⁰. Die Mutter Friedrichs von Landsberg hatte zwei Brüder: Gottfried von Wieting und Eppo von Voitsch. Dieser wird urkundlich als Bruder Gottfrieds v. W. bezeichnet und in der Zeugenreihe sogar vor Gottfried angeführt, wohl als der ältere der Brüder⁷¹. Er nennt sich auch nach Wieting, wo er begütert war, denn zwischen 1124 und 1135 schenkte er auf dem Sterbebette dem Stifte Admont zwei Huben in Wieting⁷². Wenn nachgewiesen werden kann, daß Friedrich von Landsberg über Eppo ein Vetter des Pettauers geworden ist, dann ist Eppo von Voitsch-Wieting als der Stammvater der Herren von Pettau anzusehen. Diesen Nachweis dürften folgende Zusammenhänge besitzgeschichtlicher Art zwischen Eppo von Voitsch-Wieting einerseits und Pettau andererseits erbringen.

Fr. Posch erbrachte schon 1941 in seiner „Siedlungsgeschichte der Oststeiermark“ einen besitzgeschichtlichen Zusammenhang zwischen Eppo und Pettau durch den Hinweis, daß Eppo von Voitsch der Gründer von Eggendorf bei Hartberg in der Steiermark war, das 1298 Eppendorf (= Dorf eines Eppo) hieß und 1305 Hartnid von Pettau als Eigengut besaß⁷³.

⁶⁷ Zeitschrift 1951, nach S. 199.

⁶⁸ SUB II, n. 265.

⁶⁹ Andreas Meiller, Regesta archiepiscoporum Salisburgensium 1106—1246. S. 440; Zeitschrift 1951, S. 4.

⁷⁰ StUB I, S. 161, S. 182.

⁷¹ MC III, n. 594; 1124—1135; n. 521: 1105—1126; n. 559: 1124—1135; SUB II, n. 119: 9. Apr. 1147.

⁷² SUB I, n. 177; MC III, n. 594.

⁷³ Fritz Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark im MÖIG, Ergänzungsband III, S. 430 f.

In eine noch nähere Beziehung zu Eppo kommen wir, wenn wir dem Zusammenhang zwischen Voitsch und Pettau nachgehen. Ein solcher läßt sich aus dem Verlauf des Streites zwischen Gottfried von Wieting einerseits und dessen Neffen Friedrich von Pettau und Friedrich von Landsberg andererseits betreffs der Güter Gottfried v. W. in den Jahren 1140 bis 1163 erschließen. Der Oheim, der kinderlos war, vermachte nämlich einen großen Teil seines mittelkärntnerischen Besitzes dem Stifte St. Peter in Salzburg und den in Muggenau bei Leibnitz dem Kloster Admont. Als die Übergabe erfolgt war (1160)⁷⁴, beanspruchten beide Neffen die der Kirche gespendeten Güter des Oheims für sich, wiesen den angebotenen Vergleich zurück und brandschatzten den Besitz. Darauf ging der Erzbischof v. S. mit Kirchenstrafen vor. Jetzt unterwarfen sich die Neffen und verzichteten am 20. Dezember 1163 auf ihre Ansprüche⁷⁵. Bei diesem Vergleich erhielt der Pettauer aus den Gütern in Kärnten sieben Huben, vom Stifte St. Peter i. S. ein Pferd und einen reisigen Fußknecht, der Landsberger 20 Mark; auch Rudolf von Hollenegg wurde mit fünf Mark entschädigt. Warum bekam aber Friedrich v. P. als Entschädigung weit mehr als sein Vetter aus Landsberg, obwohl beide im gleichen verwandtschaftlichen Verhältnis zu Gottfried v. W. standen? Es muß also noch ein anderer Rechtstitel vom Pettauer geltend gemacht worden sein.

Im *patrimonium* ... Wiettingin Gottfrieds v. W. von 1163 befand sich nämlich nicht nur das väterliche Erbe Gottfrieds, sondern auch das seines Bruders Eppo, das nach dessen Tode († 1124—1135) an Gottfried kam. Denn in der Schenkungsurkunde von 1147 stellte Gottfried die Bedingung, daß auf seinem Hauptgute Wieting ein Kloster und eine Ordensgemeinschaft gegründet werde⁷⁶. Auch Eppo unterstützte dieses fromme Vorhaben, indem er sein väterliches Erbe, u. a. seinen Sitz und Besitz Voitsch bei Wieting, erblich Gottfried zur Schenkung an St. Peter übergab, denn von Voitsch heißt es ausdrücklich in einer Urkunde von 1240: es stamme aus der alten Schenkung Gottfrieds⁷⁷. Ist aber Eppo der Stammvater der Pettauer, dann ist Friedrich v. P. nicht bloß Neffe Gottfrieds v. W. wie sein Vetter aus Landsberg, sondern hat ihm den Rechtstitel, eigentlicher Erbe in Deszendenz nach Eppo zu sein, voraus. Auf dieses Recht pochend, mag eben Friedrich v. P. für die verlorene Heimat des Stammvaters wenigstens eine größere Entschädigung erhalten haben. Daß es ihm besonders um Voitsch ging, ersieht man auch dar-

⁷⁴ SUB II, n. 351.

⁷⁵ SUB II, n. 375.

⁷⁶ SUB II, n. 267; MC III, n. 843.

⁷⁷ MC IV/1, n. 2193, „*ex antiqua donatione Gotfridi*“.

aus, daß dessen Enkel Otto von Königsberg (1198—1245) noch 1240 seinen Anspruch auf Voitsch erneuerte⁷⁸.

Wo war nun in Voitsch der Ansitz Eppos? Zur Ortsgemeinde Wieting gehört die Katastralgemeinde Kirchberg, die auch Voitsch einschließt. Nach übereinstimmenden Mitteilungen des Pfarrvikars P. Willibald Meier OSB von der Propstei Wieting und des Ing. Hölscher von der Gutsverwaltung Möselhof gibt es nur einen einzigen stattlichen Hof in Voitsch. Es ist der heutige sogenannte Möselhof, Voitsch Nr. 1, ehemalige Herrschaft Propstei Wieting. Dieser Hof kommt also allein als Ansitz Eppos in Frage. Eine „Ortschaft“ Mösel besteht wahrscheinlich erst seit der Fundersäge, etwa seit 1920 (Ing. Hölscher).

In eine noch engere Beziehung zu Eppo führt der Zusammenhang zwischen Kirchberg und Pettau. Das Stift St. Peter hatte hier die ersten Besitzungen unter Abt Heinrich I. (1167—1188) erworben, als Gertrudis von Aichheim ihr Gut *kyrchperg* dem Stifte schenkte⁷⁹, also zu einer Zeit, da schon eine Kirche bestanden haben muß, der Name des Berghügels zwingt zu dieser Annahme⁸⁰.

Als Erbauer der Kirche kommt Gertrudis allerdings nicht in Betracht, obwohl man dies von der Grundherrin vermuten könnte, denn in diesem Falle hätte sie wohl auch die Kirche bzw. deren Patronatsrecht mitgegeben. Dieses war demnach damals bereits vom Gute getrennt in anderen Händen. Wahrscheinlich bei den Herren von Pettau, die es nämlich bis 1266 innehatten und damals durch Friedrich v. P. (1246—1288) auf Bitten des Abtes Simon II. an das Stift St. Peter i. S. abtraten⁸¹. Die Trennung von Gut und Kirche geht offenbar auf eine Vermögensteilung zwischen Gertrudis und den Pettauern zurück.

Da die Gegendbezeichnung Kirchberg aus 1167 bis 1188 schon einen längeren Bestand einer Kirche voraussetzt, kommen wir mit der Erbauung derselben in die Zeit Eppos, der zwischen 1124 und 1135 starb. Eppo war wohl der Grundherr von Kirchberg; dies bezeugt die enge Nachbarschaft seines Ansitzes in Voitsch zum Kirchberg: Beim Möselhof fließt nämlich der sogenannte Kirchbergbach vorbei, entlang desselben führt seit alters her ein kurzer Zugangs- und Zufahrtsweg zur Kirche, der in den letzten Jahren auch als breiter Güterweg ausgebaut wurde. Das Gelände nördlich des Hofes gehört zum Kirchberg (Ing. Höl-

⁷⁸ MC IV/1, n. 2193.

⁷⁹ SUB I, n. 390b.

⁸⁰ Josef Höck, Geschichte der Propstei Wieting, S. 152 f. (Dissertation 1966, Wien).

⁸¹ MC IV/2, Nr. 2905, Salzburg, 1266, 7. Juni; Hauthaler vermutet, daß Gertrudis dem Geschlechte der Herren von Wieting oder dem von Pettau angehört hätte: SUB I, n. 390, Anm. 77.

scher). Als Grundherr war Eppo sicherlich auch Erbauer der Kirche Maria Moos. Eppo war es also, der die Vermögensteilung vornahm. Während er seinem Bruder Gottfried seinen Sitz Voitsch zur beabsichtigten Klostergründung im Hauptorte Wieting überließ, teilte er den Besitz am nahen Kirchberg an seine Nachkommen: Friedrich I. von Pettau erhielt die Kirche bzw. das Patronatsrecht, Gertrudis von Aichheim, wohl dessen Schwester, das Gut Kirchberg.

So wären wir also auf genealogisch-besitzgeschichtlichem Wege über die Vetterschaft der zwei Friedriche von Landsberg und Pettau sowie über die Mutter des Landsbergers, einer Schwester der Brüder Gottfried und Eppo, zum Stammvater der Pettauer, zu Eppo von Voitsch, gelangt. Auffallend ist allerdings, daß der Name Eppo (Verkleinerungsform für Eberhard) auf der Stammtafel bei den Herren von Pettau nur einmal, und zwar als Eberhard, 1380 vorkommt. Doch auch der Name des Stammvaters der Ulricher, Poppo, taucht nur einmal bei den abgezweigten Landsbergern auf.

Der Stammvater der Wietinger dürfte, wie bereits Fr. Posch vermutet hat⁸², Friedrich geheißen haben, da sowohl bei den Pettauern wie auch bei den Ulrichern und Landsbergern der Erstgeborene ein Friedrich war. Auf der Pettauer Stammtafel ist dieser Name bis 1300 siebenmal zu finden; der erste Ulricher und der Landsberger sind ein und dieselbe Person; auch der letzte 1438 gestorbene Pettauer hieß Friedrich.

Ist Poppo von St. Ulrich, dessen Gemahlin eine Wietingerin war, identisch mit Pabo Hofekelz, dann ist die Annahme naheliegend, daß eine Schwester Pabos die Gattin des Wietingers Eppo, des Stammvaters der Pettauer, wurde. Dafür würde insbesondere der Umstand sprechen, daß unter den urkundlich erstgenannten Pettauern ein Heinrich war, ein Name, der bis Ende des 13. Jahrhunderts auf der Stammtafel noch fünfmal aufscheint, was an Heinrich, den Ahnherrn der Hofekelzen, erinnern könnte.

Wie fügt sich nun der Stammvater der Pettauer in die Geschichte unserer Zwischenflußlandschaft ein? Hier liegt ja im Südwesten die große Pettauer Herrschaft Schwanberg, die 1244 erstmals genannt ist, deren Anfang aber bereits mit dem Stammvater Eppo in ursächlichem Zusammenhange stehen dürfte.

Diese Herrschaft baute sich aus zwei Grundstücken auf: teils von den Lehen des Bistums Brixen (so die Feste, der Markt Schwanberg und Mainsdorf), teils von den Lehen des Erzstiftes Salzburg. Letztere liegen großenteils südlich des Gleinzbaches und westlich davon am Ost-

⁸² Fr. Posch, a. a. O., S. 431.

hang der Koralpe; sie stellen offensichtlich eine Abtrennung von der ursprünglichen Stammherrschaft Niederhof (970)—St. Ulrich—Frauenthal dar⁸³. Die Abtrennung dürfte auf die Erbteilung nach dem Vater der drei Geschwister Eppo, Gottfried und der ungenannten Schwester, Gemahlin Poppo von St. Ulrich, zurückgehen. Was war u. a. ihr Anteil in Kärnten, was zwischen der Laßnitz und Sulm?

Über das väterliche Erbe (patrimonium) Gottfrieds in Kärnten mit dem Hauptorte Wieting schreibt J. Höck, Klagenfurt: „Obwohl die Grenzen des Gebietes, das Gottfried im Jahre 1147 auf den Altar des heiligen Petrus geopfert hatte, in der Stiftungsurkunde nicht genau umrissen sind, kann man auf Grund späterer Urbare ungefähr sagen, was dazugehörte; abgesehen von einigen Enklaven umfaßte die Schenkung ein Gebiet, das sich vom Hofe Hemmdorf in der Pfarre Klein St. Paul die Görtschitz aufwärts bis Rabing erstreckte und im Osten bis auf die Höhe der Saualpe, im Westen bis auf den Mariahilfer Berg und die Weißleite reichte; ein Gebiet also, das heute die Ortschaften Wietersdorf, Kitschdorf, Dulberg, Puch, Ober-, Unterwietingberg, Raffelsdorf, Mösel (Voitsch) umfassen würde, dazu noch das Gobertal bis hinein nach Rabing und die ganze Mosnitz, von der Heft angefangen bis auf die Höhe der Saualpe. Es deckte sich im großen und ganzen mit dem späteren Burgfried Wieting. Der Kirchberg war in der Schenkung nicht inbegriffen, er kam erst später an die Propstei⁸⁴“.

Der Besitz der Pettauer am Kärntner Erzberg geht zunächst auf das Erbe nach Gottfried zurück⁸⁵; ob es aber ursprünglich das väterliche Erbe Gottfrieds oder Eppos war, das ja nach dessen Tode (1124—1135) an Gottfried kam, läßt sich nicht mehr feststellen. Im Zwischenflußgebiet war das Gut Muggenau westlich Leibnitz Erbe Gottfrieds⁸⁶.

⁸³ Zeitschrift 1942; H. Pirchegger, Beiträge zur steirischen Orts- und Familiengeschichte: 5. Schwanberg, S. 62 ff.

⁸⁴ Jos. Höck, a. a. O., S. 14 f.; SUB I, n. 480; n. 462 = MC III, n. 1490. Hatte Eppo v. V. auf dem Kirchberg seine Eigenkirche, dann ist für Gottfried im Hauptorte Wieting um so mehr eine solche anzunehmen. Da aber Kirche und Propstei enge Nachbarn sind, durch einen Zugang verbunden, ist letztere oder ein städtlicher Hof an deren Stelle mit gutem Grund als Ansitz Gottfrieds anzusehen. Über die Funde aus der Römerzeit im Bereiche der Propstei teilte P. Willibald mit: Zwischen Kirche und Propstei wurden keine Fundamente gefunden, wohl aber im ebenerdigen Durchgang der Propstei, als die Wasserleitung eingerichtet wurde. Dabei stellte man eine dicke Mauer im Boden fest. Die bis jetzt hier gefundenen neun Inschriftensteine lassen auf eine größere römische Villa schließen; einer davon ist die Weiheinschrift für ein Jupiterheiligtum. Die im Kirchhofe aufgestellte überlebensgroße, kopflose „Sitzstatue“ wurde um 1820 zwischen dem Gartenhause der Propstei und dem Bachufer gefunden. Sie könnte ihrer Tracht nach gut das Grabdenkmal einer vornehmen norischen Frau oder die Statue einer thronenden Muttergottheit (Landesmutter Noreia) sein (Rudolf Egger, Aus römischen Grabinschriften, S. 7; Carinthia I, S. 439 ff.).

⁸⁵ Zeitschrift 1951, S. 5.

⁸⁶ StUB I, n. 184, n. 459.

Gottfrieds Schwester erhielt von der Erbschaft in Kärnten das Gut Vor bei Guttaring, nördlich von Wieting, das sie ihrem Sohne, Pfarrer Konrad von (Gr.) St. Florian, vermachte⁸⁷. Dagegen scheint sie ihrem Gemahl Poppo die zwar durch die abgetrennten salzburgischen Lehen verkleinerte Stammherrschaft St. Ulrich, die aber noch das Gebiet der späteren Herrschaft Landsberg einschloß, gebracht zu haben, wohl als Morgengabe. Hier war aber erst noch viel Rodungsarbeit zu leisten.

Der ältere Bruder Eppo erbte in Kärnten Voitsch und das später als Kirchberg bezeichnete Gut sowie vielleicht auch schon die Herrschaft Stein mit der St.-Georgs-Kapelle nordöstlich St. Pauls im Lavantale, deren Burggrafen später die Herren von Pettau waren und deren Patronatsrecht die Brüder Friedrich und Hartnid von Pettau am 13. September 1248 dem Kloster St. Paul im Lavantale schenkten⁸⁸. Es war derselbe Friedrich, der 1266 das Kirchberger Patronatsrecht dem Stifte St. Peter i. S. abtrat. Dieser Besitz am Südwesthang der Koralpe hängt durch den Burgfried Stein bei der Alten Weinstraße südlich des Kleinen Speikkogels der Koralpe und südlich der Glitzalpe mit Garanas bzw. mit der Pettauer Herrschaft Schwanberg zusammen⁸⁹.

Da es sich beim Besitz der Wietinger im Zwischenflußgebiet offensichtlich um eine Erbteilung handelt, hatte sicherlich schon ihr Vater (Friedrich?) die Stammherrschaft St. Ulrich in ihrer ursprünglichen Ausdehnung inne. Damit kommen wir aber bereits in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts, als die Güter der Hochfreien im Raume St. Martin im Sulmtal bis Schwanberg an das Bistum Brixen kamen. Diese Güter bildeten die Grundlage der Brixner Lehen⁹⁰. So bestanden bereits zu Lebzeiten des Stammvaters der Wietinger die Voraussetzungen zur Schaffung der Herrschaft Schwanberg.

III. Das Aribonengut Hollenegg

Die Herrschaft Hollenegg stellte ein kleines Gebiet dar, das fast von allen Seiten von der Salzburger Herrschaft umschlossen war — ein Hinweis, daß Hollenegg 970 nicht Königsgut war, denn sonst hätte es der Erzbischof damals wegen seiner für Salzburg günstigen topographischen Lage sicher in seine Zwischenflußschenkung einbezogen⁹¹.

⁸⁷ StUB I, n. 508.

⁸⁸ Meiller, a. a. O., S. 300, Nr. 608: Urk. vom 13. September 1248, Pettau.

⁸⁹ A. Lang, Salzburger Lehen in Steiermark, n. 20/30; Burgfried Stein, S. 78 ff., Kärntner Gerichtsbeschreibungen. In: Historischer Atlas der österreichischen Alpenländer, I. Abt. Die Landgerichtskarte, 4. Teil: Kärnten.

⁹⁰ Zeitschrift 1942, S. 64 ff.

⁹¹ Bl. f. H. 1958, S. 56.

Das so von Salzburg eingeschnürte Hollenegg öffnete sich aber auf der vierten Seite gegen Schwanberg zu; wie ein Blick auf die geographische Skizze zeigt, reichte Hollenegg mit seinem Besitz von Aichegg ganz an die Katastralgrenze Schwanbergs heran und war somit der nördlich abschließende Teil des Besitzblockes vor 970, der sich von St. Martin im Sulmtal bis über Schwanberg hinaus erstreckte. Hier waren, wie schon 1957 nachgewiesen wurde⁹², Nachkommen Hiltipurgs, einer Tochter der Stiftsgründer von Göß, Aribos und Adulas, begütert: Ein Waltfried in St. Martin i. S. (1041—1060) sowie im unmittelbar anstoßenden Sulb (1075—1090); in letzterer Ortschaft noch ein Waltchoun (1050—1065), ein Eppo war Herr von Schwanberg (1056), im östlichen Teil davon sein Bruder Waltfried (1050—1065); Eppo auch in St. Martin i. S. (1041—1060). Waltfried hatte zugleich mit Liutpirg, der Gemahlin des Eppensteiner Herzogs Markwart, ein Gut in Otternitz nördlich St. Martins i. S. (1080, 1060): Liutpirg wohl das Ortsried und Waltfried das Ried Fraunhof. Da dieses schon 1265 Fraundorf hieß, dürfte es, dem Namen nach zu schließen, als Fronhof des vor 970 an die Aribonen gekommenen Gutes Otternitz anzusehen sein. Auf dem „Schloßberg“, einem Kogel nördlich des Ortsriedes, stand vermutlich ihr Herrenhof⁹³.

Während Eppo der Herr des Ortsriedes von Schwanberg war, gehörte das nordöstlich anschließende Kulturland der Katastralgemeinde Schwanberg bis zur Katastralgrenze von Aichegg seinem Bruder Waltfried, dem dieses Gut, wie die Urkunde hervorhebt, durch Vermögensteilung mit seinem Bruder zugefallen war⁹⁴. Auf gleiche Weise kam wohl auch der mit Aichegg beginnende Rest des Besitzblockes, nämlich das vom Salzburger Besitz umschlossene, bei Aichegg aber sich gegen Schwanberg öffnende Hollenegg an einen Sprossen der oben genannten Hochfreien. Da Hollenegg 1165 als väterliches Erbe (*patrimonium*) bezeichnet wird, dürfte Rudolf von Hollenegg als Nachkomme der Aribonen, des deutschen Uradels unseres Landes, anzusehen sein⁹⁵.

Während der Besitz der genannten Geschwister größtenteils an das Bistum Brixen kam und die Lehen an die Pettauer ausgegeben wurde, bewahrte die kleine Herrschaft Hollenegg ihre ursprüngliche Unab-

⁹² Zeitschrift 1957, S. 81 ff. Daher kann ich der Annahme von Fr. Posch, der in den Vorfahren der Wietinger Eppensteiner sieht, nicht beipflichten (Fr. Posch, a. a. O., S. 431).

⁹³ StUB I, n. 58, n. 74, n. 71, n. 62, n. 70, n. 83, n. 68; Bl. f. H. 1967, S. 87 f.; auf Seite 87, 3. Zeile ist eine Korrektur nötig: statt „dieser“ muß es heißen: „Waltfried“.

⁹⁴ StUB I, n. 70: „*tale predium quale illi a fratre suo in partem prouenire debuit.*“

⁹⁵ StUB I, n. 490.

hängigkeit. Sie wird im Verkaufsurbar von 1606 als freies Eigen bezeichnet⁹⁶.

Nach H. Ebner, Graz, ist dieser Terminus überaus vieldeutig. Zwei Möglichkeiten scheinen sich für Hollenegg zu ergeben. Entweder stammt es aus der königlichen Vergabung an die Aribonensippe; in diesem Falle wäre es altes Herreneigen; oder es wäre im Zuge der Landnahme von den Aribonen durch *eremus* erworbenes Herreneigen. Die zweite Möglichkeit der Deutung wäre, daß mit dem freien Eigen sogenanntes In/nwärts — d. i. Ministerialeigen — der Hollenegger gemeint sein könnte, das diese als Salzburger Dienstleute vom Erzbischof v. S. übernommen hatten⁹⁷.

Wenn Rudolf von Hollenegg beim Vergleich zwischen Gottfried von Wieting und dessen zwei Neffen Friedrich von Pettau und Friedrich von Landsberg im Jahre 1163 mit fünf Mark entschädigt wurde, stand er sicherlich mit Eppo, dem Stammvater der Pettauer, in verwandtschaftlicher Beziehung; vermutlich war seine Gattin Margareta eine Schwester Friedrichs II. von Pettau.

Unsere Zwischenflußlandschaft stand zu Beginn des 12. Jahrhunderts im Besitz des bedeutendsten Ministerialengeschlechtes, nämlich derer aus Wieting und Voitsch aus dem Görtschitztale in Kärnten. Das darf nicht wundernehmen, denn unsere Gegend gehörte damals noch zur Provinz Kärnten, genauer ausgedrückt zu deren Grafschaft an der mittleren Mur, zur Kärntner Mark⁹⁸.

Bezirksschulinspektor A. Gütl beschäftigte sich seinerzeit während eines neunjährigen Aufenthaltes als Hauslehrer im Schlosse Hollenegg mit der Geschichte des Bezirkes Deutschlandsberg, u. a. auch mit den sogenannten Weinstraßen aus der Mark über die Koralpe nach Kärnten. Unter seiner gegendkundigen Mithilfe konnten acht Trassen festgestellt werden.

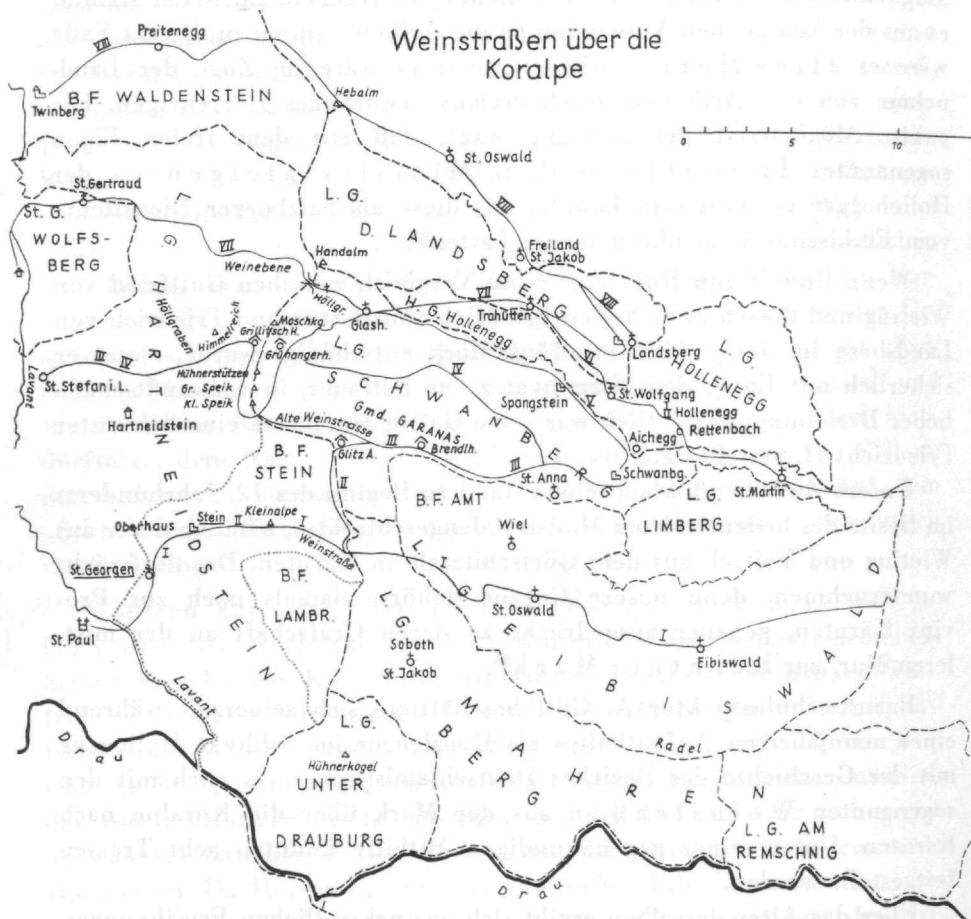
Über das Alter derselben ergibt sich aus urkundlichen Erwähnungen und kultgeschichtlichen Flurnamen folgendes: Trasse III südlich des Kleinen Speikkogels (2107 m) wird 1517 in der Burgfriedsberainung von Stein nordöstlich St. Pauls in Kärnten sowie in der Landgerichtsgrenze Schwanbergs aus 1629 als Alte Weinstraße bezeichnet. Trasse IV scheint 1697 in der Beschreibung der Landgerichtsgrenzen von Hartneidstein auf als Weinstraße: „und also der weinstrassen nach über den

⁹⁶ Bl. f. H. 1958, S. 52, S. 58: „Ein ganz großes Problem, daß die Hollenegger als Salzburger Ministerialen die Herrschaft als freies Eigen haben.“

⁹⁷ Mündliche Mitteilung, für die ich sehr danke; StUB I, n. 472, n. 490.

⁹⁸ H. Pirchegger, Die Kirchen- und Grafschaftskarte, S. 180 f. In: Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, II. Abt. 1. Teil: Steiermark.

Mostkogel...“, d. i. beim Moschkogel (1915 m) nördlich der Hühnerstützen (1979 m), zwischen denen die Trasse zur Grillitschhütte und weiter nach St. Stefan i. L. verläuft⁹⁹.



Daß die Koralpenübergänge schon mindestens in die Slawenzeit (600—800) zurückreichen, ersieht man aus Berg- und Grabenbezeichnungen, die sich in der Umgebung des Weineben-Sattels (1666 m) erhalten haben. Auf der Spezialkarte 1 : 75.000 ist westlich des Moschkogels auf der Kärntner Seite der Landesgrenze ein Berg als Himmereich bezeichnet, dessen entsprechendes Gegenstück sich auf dessen Westseite erhalten hat: Es ist der Himmereich-Graben, der jedoch in Wirklichkeit einst Höllgraben geheißen hat, denn so überliefert den ursprünglichen Namen die Josefinische Kriegskarte. Knapp östlich

⁹⁹ Kärntner und steirische Gerichtsbeschreibungen, S. 79D, S. 71 bzw. S. 250.

der Weineben findet sich auf steirischer Seite wieder ein Höllgraben, während sein Korrelativ ein einfaches Wegkreuz bildet.

Diese merkwürdigen Bezeichnungen stehen nun mit dem Kult der heidnischen Slawen im Zusammenhang. Sie verehrten nämlich ihren Lichtgott Sventovid an sonnigen, den Schwarzgott aber an schattigen Stätten. Christliche Missionäre aus Aquileja und Salzburg beließen nach 700 bzw. 750 die alten Kultstätten, gaben ihnen aber einen christlichen Bedeutungsinhalt: An die Kultstätte des Sventovid setzten sie entweder eine Kirche, geweiht dem Sveti Vit (St. Veit), oder ein Kreuz, oder gaben ihr den Namen Himmereich. Die Opferstätte des Schwarzgottes wurde zur Hölle, Teufelsgraben, Teufelsstein, Teufelssprung, Jungfernsprung, versunkene Kirche usw.^{99a}.

Ob die Hühnerstützen hier und der Hühnerkogel als südlicher Ausläufer der Koralpe nördlich Unterdrauburg vor- und frühgeschichtliche Überreste verraten, ist noch nicht untersucht.

Die einzelnen Weinstraßen hatten folgende Linienführung: Trasse I mit dem Ausgang von Eibiswald über St. Oswald nach Krumbach (Krennbach) zur Weinstraße nördlich der Burgfriedsgrenze vom Lambrechtsberg zur Ruine Stein bei Oberhaus in Kärnten; weiter nach St. Georgen und St. Paul.

Trasse II zweigt von Trasse III bei der Glitzalpe ab und mündet in Trasse I ein. Da beide Trassen (II und III) im Besitzbereich der Pettauer lagen, konnten die Nachkommen Eppos von Schwanberg nach Stein gelangen, ohne fremdes Gebiet zu betreten.

Trasse III, die sogenannte Alte Weinstraße, verläuft von Schwanberg weg zuerst am rechten Ufer der Schwarzen Sulm — die Trasse der Straße Schwanberg—St. Anna ist neueren Datums —, wendet sich dann zur Brendlhütte und zieht südlich des Kleinen Speikkogels vorbei zum Alpenschutzhaus (1962 m) und zur Grillitschhütte und weiter nach St. Stefan im Lavanttal.

Trasse IV, die Kalbenwaldstraße, zweigt von der vorgenannten Straße ab, zieht zur 1950 erbauten Grünangerhütte und betritt als 1697 genannte Weinstraße zwischen Moschkogel (1915 m) und Bärentalkogel (Hühnerstützen, 1979 m) in Richtung Grillitschhütte-St. Stefan i. L. das Land Kärnten.

Ebenfalls von Schwanberg ausgehend, zieht Trasse V über Aichegg in den Stullneggergraben zur Ahnherrnruine (Ahnherrenschloß, Schloß Spangstein) und weiter nach Glashütten.

^{99a} LA, Jos. Kriegskarte Nr. 113; Bl. f. H. 1926, S. 49 ff.; 1957, S. 58, Anm. 1.

Trasse VI, die Holleneggerstraße, passiert von Rettenbach weg links das Schloß Hollenegg, wo die Umladung vom vierrädrigen Wagen auf den zweirädrigen Gebirgskarren erfolgte, und führt über St. Wolfgang (Kirche aus 1494) nach Trahütten.

Die Neue Weinstraße, Trasse VII, wohl der wichtigste Übergang, zieht von Landsberg nach Trahütten—Glashütten über die Weineben nach St. Gertraud im Lavanttal.

Eine Verbindung von Glashütten über die Grünangerhütte zur Alten Weinstraße beim Kleinen Speikkogel stellt die Alte Kohl- oder Bärenalstraße her.

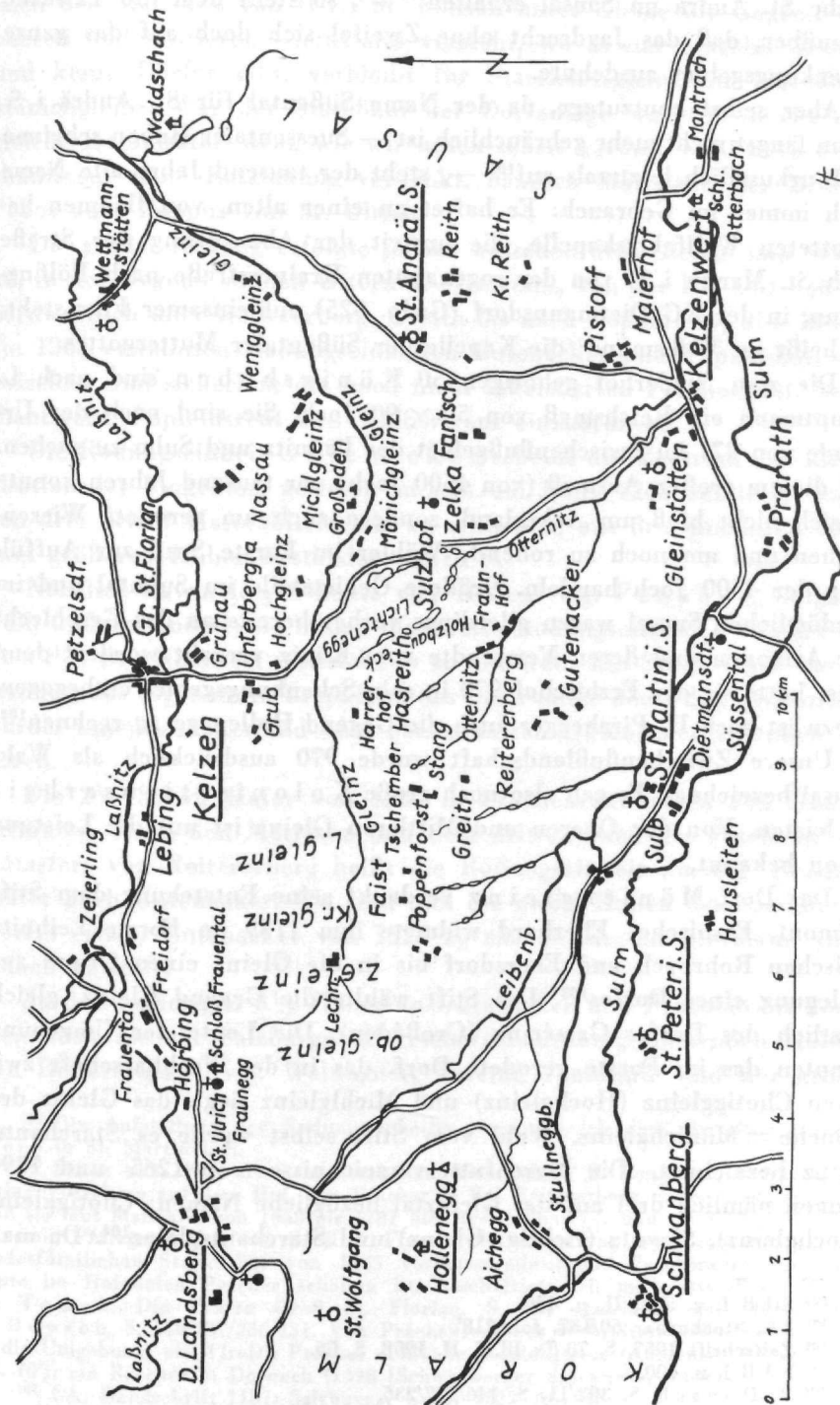
Trasse VIII, die Freiländerstraße, verbindet Landsberg über St. Jakob—St. Oswald—Hebalpe—Preitenegg mit dem ehemaligen salzburgischen Schloß Twimberg. Seit 1153 bestand, wenn nicht schon vorher, ein Verbindungsweg von der Burg Landsberg über den Scheidsweg zur Freiländerstraße.

Die Hut dieser einst wichtigen Verbindungen stand unter dem Schutz (Straßensperre) der Feste Schwanberg, der Schlösser Spangstein und Hollenegg sowie der Burg Landsberg; sie oblag zuerst den Salzburger Ministerialen von Wieting-Voitsch sowie denen von Hollenegg und kam über Eppo an seine Nachkommen, die Pettauer, und deren Herrschaft Schwanberg sowie über Eppos Schwager, Poppo von St. Ulrich, an die Landsberger.

IV. Rodungen im Walde Sausal

Ein weiteres Gut von 970 war der an diesen Hof anstoßende und anschließende Wald Sausal (*contiguum et adiacens eidem curti nemus Susil*). Folglich verstand man, dem klaren Wortlaut der Urkunde nach, vor tausend Jahren unter Wald oder Forst (970) Sausal nicht bloß, wie heute, die Weingegend östlich St. Andrä im Sausal, sondern auch die ganze Hügellandschaft westlich dieses Pfarrortes bis zum Niederhof in Frauenthal.

Die Urkunde von 977 erwähnt zum Forst Sausal noch das Bannrecht und Jagdrecht auf Bären und Eber während des Herbstes *in dulcibus vallibus*, das heißt in den süßen Tälern. Dieser sonderbare Name entstand wohl dadurch, daß das fremde Wort Susil, da es an das deutsche „süß“ anklingt, lateinisch mit *dulcis* (süß) wiedergegeben wurde. Wollte man entgegen dem klaren Wortlaut der Urkunde den Namen Süßentäler nur auf die Täler der heutigen Weingegend Sausal einschränken — allerdings ist er urkundlich nach 977 nur für den Ort und die Eigen-



kirche St. Andrä im Sausal erhalten¹⁰⁰ —, so steht dem die Tatsache gegenüber, daß das Jagdrecht ohne Zweifel sich doch auf das ganze Schenkungsgebiet ausdehnte.

Aber selbst heutzutage, da der Name Süßental für St. Andrä i. S. schon längst nicht mehr gebräuchlich ist — Suessentaler Huben scheinen 1498 urkundlich letztmals auf¹⁰¹ —, steht der tausend Jahre alte Name noch immer im Gebrauch: Er haftet an einer alten, von Bäumen beschatteten Wallfahrtskapelle, die unweit der Abzweigung der Straße nach St. Martin i. S. von der sogenannten Krainerstraße nach Pöfingbrunn, in der KG Dietmannsdorf (Grdp. 525) auf einsamer Flur steht; sie heißt im Volksmund: die Kapelle der Süßentaler Muttergottes.

Die zum Niederhof gehörigen 50 Königshuben sind nach L. Hauptmann ein Reichsmaß von 50 × 90 Joch. Sie sind nach der Urkunde von 977 im Zwischenflußgebiet der Laßnitz und Sulm zu suchen. Bei diesem großen Ausmaß (von 4500 Joch) vor tausend Jahren konnte es sich nicht bloß um Ackerland, sondern auch um gerodete Wiesenflächen und um noch zu rodende Wälder im Forste Susil zur Auffüllung der 4500 Joch handeln. Größere Gebietsteile im Sulmtal und im nordöstlichen Sausal waren allerdings vorher bereits an das Geschlecht der Aribonen und deren Verwandte vom König vergabt worden, denn sonst hätte sie der Erzbischof 970 in sein Schenkungsgebiet einbezogen. Hiezu ist nach H. Pirchegger auch die Gegend Hollenegg zu rechnen¹⁰².

Unsere Zwischenflußlandschaft wurde 970 ausdrücklich als Wald Sausal bezeichnet. Es gab also noch große Kolonisationsarbeit zu leisten. Von der Oberen und Mittleren Gleinz ist uns die Leistung schon bekannt.

Das Dorf Mönichgleinz verdankt seine Entstehung dem Stift Admont. Erzbischof Eberhard widmete ihm 1159 im Forste Leibnitz zwischen Rohrbach und Ebersdorf bis in die Gleinz einen Grund zur Anlegung eines Dorfes¹⁰³. Das Stift wählte die Gegend Gleinz, gleich westlich des Dorfes Gasséring (Großeden). Die Leute der Umgebung nannten das im Forste gerodete Dorf, das in der Nachbarschaft zwischen Chotiggleinz (Hochgleinz) und Michlgleinz liegt, das Gleinz der Mönche = Münichgleinz. Wohl vom Stift selbst wurde es Starchantsgleinz bezeichnet. Die Marchfuttermverzeichnisse von 1265 und 1390 kennen nämlich drei auf das Gleinztal bezügliche Namen: Chotiggleinz (Hochgleinz), Sleyntz (richtig: Gleinz) und Starchantsgleinz¹⁰⁴. Da man

¹⁰⁰ StUB I, n. 508; II, n. 438.

¹⁰¹ LA, Stockurbar 60/137, fol. 218^r.

¹⁰² Zeitschrift 1957, S. 78 ff.; Bl. f. H. 1958, S. 56.

¹⁰³ StUB I, n. 400.

¹⁰⁴ A. Doppsch, S. 302/11; S. 146/227/236.

nach den Matriken von (Gr.) St. Florian unter Gleinz die Gegend des oberen und mittleren Gleinztales versteht, wo es nur einzelne Huben und keine Dörfer gibt, verbleibt für Starchantsgleinz nur das Dorf Mönichgleinz. Wer der Starchant der Dorfanlage war? Vielleicht der gleiche Kolonisateur, dem, wie wir unten sehen werden, wohl auch Starchantsreut seine Entstehung verdankt, nämlich Starchant, der Bruder Pabos oder Poppo von St. Ulrich.

Die größte Rodung erfolgte jedoch zwischen dem Gleinz- und Sulmtal, in der Gegend südlich Otternitz—Hasreith, von der KG Gutenacker nordwestlich über Reitererberg, Greith bis nach Popenforst; hier liegen die 1265 erwähnten Rodungseinheiten Gutenacker und Popenforst, dazwischen sind sicherlich die noch nicht lokalisierten Prachenreut, Starchantsreut, Popleinsreut und Walhersreut einzuordnen.

Die Rodungseinheit Gutenacker scheint das Zentrum der Kolonisation der Umgebung gewesen zu sein. Im Jahre 1265 dürfte es, nach den drei Schaff Haferablieferung zu schließen, aus drei mittleren oder zwei größeren Huben bestanden haben¹⁰⁵.

Nördlich davon liegen heute vier Huben: vgl. Pracher, Godner, Gollt und Joslander!; sie bilden die zweite Rodungseinheit Prachenreut¹⁰⁶. Der Name ist vielleicht so zu erklären: Ein Stück Wald wurde gerodet, das sogenannte Brachfeld, das dann unter den Pflug genommen wurde, um das Ackerland vom benachbarten Gutenacker ausruhen zu lassen.

Die 2½ Schaff Hafer von 1265 in Prachenreut lassen 2½ Huben vermuten. Nach den Matriken und dem dritten Ried des Josefinischen Katasters von Reitererberg heißt die Rodungseinheit um vgl. Pracher später auch Gutenacker. Wo sind nun die zwölf Huben des Salzburger Dorfes (*villa*) Gutenacker von 1322 zu suchen, dessen Amtmann zwei Huben hatte¹⁰⁷?

Zu den bisherigen 5½ Huben in Gutenacker und Prachenreut kommen noch die zur Salzburger Herrschaft Landsberg dienenden Huben von Reitererberg: vgl. Waldbauer, Tafend, Jamernik und der große

¹⁰⁵ Die Aufstellung der Rodungseinheiten verdanke ich dem Ortspfarrer Josef Weiß in St. Martin i. S.

¹⁰⁶ Schon seit 1917, als mein Kirchengeschichtslehrer E. Tomek mich fragte, ob meine Vorfahren auf dem Hof, vgl. Pracher in KG Reitererberg, saßen — tatsächlich sind sie laut Matriken von 1658 bis 1787 hier feststellbar —, und als E. Tomek 1921 in seiner Pfarrgeschichte von Groß St. Florian die Vermutung aussprach, daß der im landesfürstlichen Stockurbar von 1265 vorkommende Name Prachenreut vielleicht heute im Hofnamen Pracher erhalten ist, beschäftigte ich mich mit dieser Frage (E. Tomek, Die Pfarre Groß St. Florian, S. 10; Matriken: Tfb. II/176/186; A. Doppsch, S. 146/237/236/231. Von Prachenreut aus verbreiteten sich die Pracher in die Umgebung: ein Vleich Pracher (1434) in Mönichgleinz (Admonter Urbar 1434, fol. 70^r); ein Pracher in Dornach (1498 [Schwanberger Stockurbar 1498]).

¹⁰⁷ LA, Handschrift 1157; Salzburger Urbar 1322, fol. 10.

Reitererhof¹⁰⁸. Diese dritte Rodungseinheit, die wie eine Drehscheibe mit dem Mittelpunkt der Kapelle des vlg. Pileh aussieht und außerdem noch fünf Huben hat, dürfte das Starchantsreut von 1265 mit neun Schaff Hafer sein.

Die vierte Rodungseinheit, die KG Greith, die an Reitererberg angrenzt, ist wohl das Popleinsreut (vier Schaff) und das Walchersreut (ein Schaff).

Dieses zum Dorf Gutenacker von 1322 gehörige Rodungsgebiet ist sicher vom Sitz des Amtmannes (Suppan) aus verwaltet worden, der zwei Huben hatte. Es waren wohl der $\frac{3}{4}$ Hof des heutigen vlg. Muchitsch und der $\frac{1}{4}$ Hof des vlg. Orthaber in der KG Gutenacker; 1595 bildeten diese Teilhöfe einen ganzen Hof, wahrscheinlich einen herrschaftlichen Meierhof, der 1624 wieder geteilt war: Simon Muchitsch zinst für den $\frac{3}{4}$ Hof 1 fl 1 β 4 d, Georg Orthaber für $\frac{1}{4}$ Hof 3 β 2 d; 1640 diente Hanns Muchitsch *anjeto Jacob Orthaber für einen Hof*¹⁰⁹.

Höchst merkwürdig ist der Umstand, daß die kleine KG Gutenacker, ehemals aus diesem einzigen Hof bestehend, bis 1785 zur Pfarre Sankt Andrä i. S. als Enklave in der Mutterpfarre (Gr.) St. Florian gehörte¹¹⁰. Diese Enklave dürfte sicherlich seit der Kolonisationszeit bestehen.

Auf Poppo von St. Ulrich (Pabo) gehen sicher die Rodungen von Popenforst und Popleinsreut (Verkleinerung für Poppo = Poplein) zurück, dessen Bruder Starchant Hofekelz wohl der Kolonisateur von Starchantsreut und Prachenreut war. Die Kolonisation von Gutenacker ist höchstwahrscheinlich dem Pfarrer Konrad von (Gr.) St. Florian zuzuschreiben, dem Kolonisateur um St. Andrä i. S., in Kelzenwert und in der Kelzen.

Konrad vertauschte nämlich 1168 dem Erzbischof Adalbert von Salzburg sein bei Guttaring in Kärnten gelegenes Erbgut Vor gegen den Salzburger Besitz Süssental im Sausal. Konrad dürfte hier die Kirche St. Andrä i. S. auf seinem Grund und Boden erbaut haben, die 1244 als Kapelle, d. i. Eigenkirche, innerhalb der Mutterkirche (Gr.) St. Florian erstmals erwähnt wird. Daß Pfarrer Konrad hier Rodungen durchführte, beweisen die Ortsnamen Reit und Klein Reit in nächster Nähe von St. Andrä i. S.¹¹¹. Er war wohl auch der Kolonisateur von Gutenacker,

¹⁰⁸ LA, Jos. Kat. Reitererberg.

¹⁰⁹ LA, Landsberg, I. fol. 323, 324; Archiv Feilhofen, Grundbeschreibung der Salzburgerischen Herrschaft Landsberg 1680, fol. 394', 396; LA, Khuenburg, Sch. 3, Heft 27: Lehensbrief vom 3. Februar 1595, Salzburg.

¹¹⁰ Pfarrechronik St. Martin i. S., S. 24; H. Pirchegger, Kirchenkarte, S. 133; seit 1785 ist sie St. Martin i. S. zugeteilt.

¹¹¹ StUB II, n. 438.

denn gerade deshalb wird er die Einverleibung dieser Enklave zu seiner Eigenkirche erreicht haben.

Hieß die Enklave auch Süssental, dann erklärt sich die Entstehung des Namens der vorhin genannten Wallfahrtskapelle Maria Süssental, denn sie steht, nur durch einen kleinen Wald von KG Gutenacker getrennt, auf einer Wiese in der KG Dietmannsdorf, die zur Herrschaft Poppos von St. Ulrich-Frauenthal diente¹¹².

V. Civitas Zuib

An dritter Stelle wird 970 die *civitas Zuib*, der Stadtbezirk Zuib, erwähnt: „und bei der Stadt Zuib, welche bereits von seinen (des Erzbischofs) Kolonisten in Besitz genommen und bewohnt wird, alles, was darin unserer (des Kaisers) Botmäßigkeit und Herrschaft zu unterstehen, bekannt ist. Und ein dabei gelegener Ort der Stadt (Zuib), der Lipizza genannt wird (*atque iuxta situm locum civitatis Lipizza vocatum*), mit jener Machtvollkommenheit, wodurch sie bisher kraft königlicher oder kaiserlicher Investitur unserer Vorgänger innegehabt wurde.“

Wenn der Stadtbezirk Zuib schon vor 970 von Salzburger Untertanen bewohnt war, erklärt sich dies daraus, daß es sich 970 bloß um die formelle Erneuerung der ersten Schenkung handelte, die in der Salzburger Urkunde von 860 unter der kurzen Bezeichnung *ad Sulpam* aufscheint, jedoch während der Ungarnstürme 899/955 verlorengegangen war¹¹³.

Diese kurzgefaßte Gutsbezeichnung übernimmt nun die Urkunde von 977, erläutert und ergänzt sie aber dahingehend, daß mit Sulpa 860 bereits der Stadtbezirk (*civitas*) Zuib geschenkt wurde: „Bei Sulpa (*ad Sulpam*) die *civitas Zuib* mit allem rechtlichen Zubehör, mit den Eichenwäldern und Feldern sowie jener Graben, der bei der Mur beginnt und bis zur Laßnitz hinzieht.“

Soweit der Stadtbezirk Zuib-Sulpa am linken Ufer der Laßnitz sich erstreckte, bestand er aus dem Raum Kaindorf, Tillmitsch und Gralla; der an der Sulm liegende umschloß Altenmarkt, Leibnitz, Wagner, Leitring und Seggauberg mit Frauenberg. Die Gegend an der Laßnitz zählte ebenfalls zum Stadtbezirk; infolgedessen wird die Bezeichnung *ad Sulpam* von 860, 977, 982 usw. zunächst nicht vom Flußnamen Sulm, sondern von der *civitas* vor 860, von der Römerstadt Solva (*Flavia Solva*) an der Sulm südlich Leibnitz, ausgegangen sein.

Wie jedoch die Ortschaft Sulb bei St. Martin im oberen Sulmtal wohl wegen ihrer Lage am Fluß Sulpa (970) ca. 1050 unter *locus Sulpa*

¹¹² KG Dietmannsdorf, Grdp. 525.

¹¹³ StUB I, n. 7.

aufscheint, so ist es wohl auch im Falle der Römerstadt am Mündungsgebiet des Flusses anzunehmen^{113a}.

Denn Solvas Stadtbezirk (*civitas*) von ca. 70 n. Chr. setzte sich in der *civitas Zuib* (slawisiertes Solva) fort; weiters ist er mit dem Gut *ad Sulpam civitatem Zuib* . . . (970) oder mit dem kurzgefaßten *ad Sulpam* (860) identisch; schließlich heißt er gleich wie der Fluß. Haben aber *civitas* und Fluß von der Slawenzeit bis ins höhere Mittelalter den gleichen Namen, dann ist wohl die Annahme gerechtfertigt, daß auch zur Römerzeit die Stadt vom Fluß den Namen Solva erhalten hat. So hatte der eine Fluß der Zwischenflußlandschaft im Laufe von ca. zweitausend Jahren eine starke phonetische Ähnlichkeit; hochdeutsch: Sulm, mittelhochdeutsch: Sulbe (1170), Sulpa (970), slawisch: Zuib (sprich: Suib), römisch: Solva^{113b}.

Die Urkunde von 970 spricht deutlich von einem Ort beim Stadtbezirk Zuib oder Sulpa; *civitas* bezieht sich nicht auf Lipnizza, sondern auf Zuib; zu Lipnizza gehört *locus*. Es gibt also einen Ort Leibnitz (Altenmarkt) innerhalb des Stadtbezirkes Zuib. Man kann aus dem Wortlaut auch nicht herauslesen, daß es außer der Römerstadt Solva (slawisch: Zuib) im Tal noch eine zweite Stadt namens Lipnizza auf dem Seggauberg gab¹¹⁴. Auch steht vor *ad Sulpam* kein *ecclesia*, als ob schon 860 eine Kirche urkundlich erwähnt wäre. Allerdings ist der Bestand einer Kirche in Altenmarkt bei Leibnitz mit guten Gründen anzunehmen.

Die erste Missionierung der Alpenslawen in unserer Gegend nördlich der Drau erfolgte schon um 700 von Aquileja aus. Eine Spur davon ist das einstige Markuskirchlein in Frauenthal¹¹⁵. Als der christliche Slawenfürst Cheitumr um 750 Bischof Virgilius von Salzburg bat, sein Volk zu besuchen und im Glauben zu bestärken, handelt es sich ausdrücklich um Bestärkung im Glauben, der bereits durch die Missionäre des Südens bekehrten Slawen in der Nachbarschaft nördlich der Drau, dann erst um Verkündigung des Evangeliums unter den Heiden.

Chorbischof Modestus und seine Gefährten aus Salzburg weihten an möglichst vielen Orten die von christlichen slawischen Grundherren errichteten Kirchen. Zwei der drei namentlich angeführten waren in der Nähe von zerstörten Römerstädten erbaut: Maria Saal und Teurnia

^{113a} StUB I, n. 71.

^{113b} StUB I, n. 514. Während die Urkunde von 970 den mhd. und slaw. Namen des Hofes Frauenthal überliefert, geschieht dies durch die Urkunde von 977 für den Stadtbezirk Solva und für die Sulm.

¹¹⁴ Vgl. Eduard Staudinger, Leibnitz, Das Werden eines steirischen Landesmittelpunktes.

¹¹⁵ Zeitschrift 1957, S. 61 ff.

(St. Peter in Holz)¹¹⁶. Da darf man doch mit großer Wahrscheinlichkeit auch in der Nähe des zerstörten Flavia Solva in Altenmarkt ein christliches Gotteshaus annehmen. Als Karl der Große 811 die Drau als Diözesangrenze zwischen Aquileja und Salzburg bestimmte, spricht die Urkunde bereits von Kirchen an beiden Ufern der Drau (*ecclesie vero que in utraque ripa fuissent constructe*)¹¹⁷. Folglich gab es nördlich der Drau, wohl auch im steirischen Teil Karantaniens, in unserer Gegend also, schon damals Kirchen. Wo werden sie gestanden sein? Wohl in den gegen die Draugrenze vorstoßenden späteren zwei Urfparren. Für (Gr.) St. Florian ist es das Markuskirchlein in Frauenthal, für Leibnitz sicherlich St. Martin in Altenmarkt, das 1170 mit seinem Pfarrbereich, Eibiswald einschließend, bis auf die Höhe des Radlpasses oberhalb Mahrenberg im Drautal reichte¹¹⁸.

Wenn Frauenthal bereits anlässlich der Tätigkeit der Missionäre des Südens, die über den Radlpaß zu uns kamen, ein Kirchlein erhielt, so dürfen wir für Altenmarkt, wenn schon nicht von Aquileja, so doch von Salzburg aus zwischen 750 und 811 die Einweihung der Martinskirche nahe der Ruinenstadt Solva erwarten, so daß 860 im Gute *ad Sulpam* ein Kirchlein einzuschließen ist. Hören wir noch das Urteil des Kirchenhistorikers Österreichs:

„Wo nicht schon die Urkunde (860) das Vorhandensein einer Kirche erwähnt, müssen wir die Erbauung einer solchen durch das Erzbistum annehmen, denn für die auf diesen Gütern (z. B. *ad Sulpam*) angestellten Bajuwaren und für die arbeitenden und ringsumher wohnenden Slawen mußte gesorgt werden. Tatsächlich haben wir an diesen Orten die ältesten Kirchen“¹¹⁹. Demnach hat es wohl auch an Orten Kirchen gegeben, wo urkundlich keine erwähnt wird^{119a}; urkundlich ist eine Kirche in Altenmarkt und auf dem Frauenberg b. L. erst unter den 970 mitgeschenkten ungenannten Kirchen (*id est . . . ecclesiis*) enthalten.

Aus der Urkunde von 970 ersieht man, daß der sogenannte Teufelsgraben, der sich mit der Grenze der Urfparren St. Martin in Altenmarkt—Leibnitz und St. Lorenzen in Hengstberg deckt, die Nordgrenze des Stadtbezirkes Zuib-Solva war sowie die Mur dessen Ostgrenze. Wo aber verlief die Westgrenze?

Sie deckt sich anscheinend nicht mit der Laßnitz und Sulm im Raume Tillmitsch—Kaindorf, sondern dürfte vielmehr in den unmittelbar

¹¹⁶ Zeitschrift 1965, S. 73 ff.

¹¹⁷ StUB I, n. 4.

¹¹⁸ StUB I, n. 514, n. 481.

¹¹⁹ E. Tomek, Kirchengeschichte Österreichs, S. 105.

^{119a} Vgl. Fr. Posch, Zur Lokalisierung des in der Urkunde von 860 genannten Salzburger Besitzes. In: Mitteilungen der Gesellschaft für die Salzburger Landeskunde, Bd. 101 (1961), S. 243 ff.

westlich ansteigenden Sausal zu verlegen sein. Wahrscheinlich verlief sie von Maxlon beim Teufelsgraben zum Muggenaugraben und entlang desselben bis zur Sulmtalstraße mit Einschluß der heutigen Weinlandschaft von Silberberg, Koglberg, Kittenberg, Kreuzberg, Altenberg, Kainberg und Wiesberg. Nördlich davon schließt der arribonische Sausalbesitz an¹²⁰.

Als Beweis gilt der Riedname Silberberg (Landes-Wein- und Obstbauschule), der sicher nicht von einem Silbererzabbau abzuleiten ist, wie etwa Silberberg nö. Obdach, oder der *Mons argenti* zwischen Übelbach und Stübing (ONB); er dürfte ursprünglich Solvaberg gelautet haben, wie der verstorbene Leibnitzer Dechant Fr. Neuhold und auch W. Schmidt, der Archäologe von Flavia Solva, schon vor 50 Jahren vermuteten. Die Richtigkeit dieser Vermutung wird dadurch bestätigt, daß sich nördlich Silberbergs das Ried mit der charakteristischen Bezeichnung *Sulmberg* anschließt¹²¹. Somit ist wenigstens für den südlichen Teil des östlichen Sausals in der KG Koglberg der von *Solva* — *Sulpa* abzuleitende Name *Sulmberg* nachgewiesen; er war wohl der zur *civitas Solva* gehörige *Mons Solvensis*.

Vielleicht dürfen wir auch den nördlich anschließenden Raum zum Weingebiet der *civitas Zuib—Solva—Solva* rechnen. Tatsächlich gehört er zum frühbezeugten Rebland im Sausal. Erzbischof Adalbert v. S. bestätigte 1170 die Güter der Pfarre Leibnitz, darunter das Bergrecht von Weingärten, die zur Pfarre gehörten. Sie liegen in Kittenberg und Koglberg. Mit dem Burggrafenamt der Feste Seggau war die Belehnung mit Bergrechten auf dem Kainberg, Wiesberg und Kreuzberg verbunden¹²².

Und schließlich, wo soll man die 970 schon mitgeschenkten, urkundlich ausdrücklich erwähnten Weingärten (*id est . . . vineis*) suchen, wenn nicht hier in der ältestbezeugten Weingegend? Wahrscheinlich auch im angrenzenden Muggenau, wo der Salzburger Ministeriale Gottfried von Wieting ca. 1140 dem Kloster Admont sein Gut mit Weingärten schenkte¹²³.

Da die Folgerung der Zugehörigkeit dieses östlichen Sausalraumes zur *civitas Zuib—Solva—Solva* wohl gesichert erscheint, dürften schon 860 die Salzburger Holden mit der Rodung des für den Weinbau besonders geeigneten Sausaler Schieferbodens begonnen haben, und zwar zuerst dort, wo diese schwere Arbeit noch verhältnismäßig leichter und

für die Rebenkultur günstiger war: An der Südseite des an die Sulmtalstraße anstoßenden Silberberges. Dafür spricht der beachtenswerte Umstand, daß sich an diesem Südhang der von *Solva—Sulpa* abgeleitete Name Silber—Sulmberg erhalten hat, der sich wahrscheinlich einstmals auf den ganzen Raum erstreckt hatte. Einen weiteren Blick zurück, und zwar in die Römerzeit, gewährt Fr. Leskoscheks Geschichte des Weinbaues in Steiermark.

Die Sammlung der Römersteine des Schlosses Seggau bei Leibnitz — seit November 1965 großenteils im Lapidarium des Schlosses Eggenberg in Graz — ist nach Fr. Leskoschek ein Hauptzeugnis für den Weinbau im Raume der Römerstadt Flavia Solva. Die Steine zeigen mehr als einmal die Einfassung von stehenden oder gestürzten Weinlaubblättern, die ornamentalen Verschlingungen von Zweigen und Blättern oder einander gegenüberstehenden Trauben, auf welchen sich Vögel belustigen. Auf einer Vase erscheint auch ein Hahn, die übliche Opfergabe für Bacchus, den römischen Weingott. Auf einem anderen Stein erblicken wir ein Winzermesser in der Rechten eines Gärtners im Dienstgefolge des Aedilen Sabinus zu Solva, ein Weinblatt erblicken wir über der Rechten eines wohlgerüsteten Kriegers.

Es ist bekannt, daß die Römer beim figuralen Schmuck des Grabsteins in irgendeiner Form des Standes oder der Beschäftigung des Verstorbenen gedachten. Somit erscheint die Folgerung gerechtfertigt, die in der Steiermark gefundenen römischen Sepulkralmonumente auf Weingutsbesitzer oder Weinhändler zu beziehen. Und noch eine — stark abgeänderte — Frage Leskoscheks: Wäre es möglich, daß eine gegenwärtig mit den edelsten Reben bepflanzte Gegend, die unmittelbarer Nachbar oder sogar Zugehörigkeit des Stadtbezirkes der Römersiedlung Flavia Solva war, gegen Ende der Römerherrschaft un bebaut gelegen wäre und auch nicht eine Traube getragen hätte? Zumal schon nach Cato von allen Arten der Bodenbenutzung der Weinbau die vorteilhafteste ist, und die weitere Verbreitung und bessere Pflege der Rebe als ein Verdienst der römischen Eroberer angesehen werden muß?

Demnach dürften schon die Bürger von Flavia Solva die Traube von ihrem *Mons Solvensis* des vortrefflichen Weines wegen bei einem fröhlichen Prosit besungen haben¹²⁴.

¹²⁰ Zeitschrift 1957, S. 78.

¹²¹ LA, Fr. K. Koglberg, Grdp. 272—386: Sulmberg; 387—566: Silberberg.

¹²² StUB I, S. 481; A. Lang, Sa. L. 53/4.

¹²³ StUB I, S. 196.

¹²⁴ Dr. Franz Leskoschek, Geschichte des Weinbaues in Steiermark, Graz 1934, S. 8 f., S. 16. Ebd. Weinbau, S. 240 f. In: „Der steirische Bauer, Leistung und Schicksal von der Steinzeit bis zur Gegenwart.“